

USt-Basics

Reihengeschäft

ARBEITSBUCH





The advertisement is a grid of 18 feature boxes surrounding a central price box. The central box displays a discount of -43% from 349€ to 199€ pro Monat. The feature boxes include:

- 1.200+** Lernvideos
- 3.000+** Lerntexte
- Regelmäßiges Gruppenmentoring (with photo of two people)
- Falltraining** mit 90+ Übungsfällen auf Klausurniveau für deine optimale Nachbereitung inkl. 90+ Seiten Musterlösung
- Digitale Lernpfade mit allen Online-Kursen
- Prüfungsplaner** Mit persönlichem Dashboard zum Tracken deines Lernfortschritts (with screenshot of the planner)
- 100% Remote (with globe icon)
- Klausuren auf IHK-Niveau (with folder icon)
- Immer Up-to-Date (Laufend aktualisiert)
- 250+ Webinare pro Jahr zu allen Themen
- All-inclusive** Alle Inhalte in einem Paket
- 2x pro Jahr intensive Prüfungsvorbereitung
- Abendlehrgang mit 120 Abendterminen (inkl. zukünftiger Aufzeichnung) (with sun icon)
- WhatsApp Community (with WhatsApp icon)
- Zeitlich unabhängig (with 24h clock icon)
- Persönliche Ansprechpartner (with examio logo and calendar screenshot)
- Flexible Laufzeit & Nutzung (with orange bar icon)
- Umfangreiches Lernmaterial von Top-Dozenten (with graduation cap icon)
- 4.000+ Quizfragen Interaktive Übungsaufgaben für die direkte Wissensüberprüfung (with magnifying glass icon)
- Durchsuchbare Datenbank (with magnifying glass icon)
- Klausurtechniken, Intensivkurse, Nachhilfeterminen (with checkmarks)



<https://one.examio.de/bilanzbuchhalter>

IMPRESSUM:

Wirtschaftsteacher

Jens Köhler
Essener Straße 100
04357 Leipzig



+49 (0) 179 – 675 18 04



info@wirtschaftsteacher.de

Rechtsstand: März 2026

LITERATUREMPFEHLUNGEN



Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis Band 4

Umsatzsteuer

ISBN 978-3-95554-983-1

HDS-Verlag

8. Auflage



Finanzen und Steuern "Blaue Reihe"

Umsatzsteuer

ISBN 978-3-79106-771-1

Schäffer-Poeschel Verlag

22. Auflage

AGENDA

WIEDERHOLUNG SCHEMA UND
EINORDNUNG REIHENGESCHÄFT

1

VORAUSSETZUNGEN DES
REIHENGESCHÄFTES

2

ZUORDNUNG DER BEWEGTEN
LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

3

ORTSBESTIMMUNG DER LIEFER-
UNGEN IM REIHENGESCHÄFT

4

AUFGABEN ZUM
REIHENGESCHÄFT

5

INNERGEMEINSCHAFTLICHES
DREIECKSGESCHÄFT

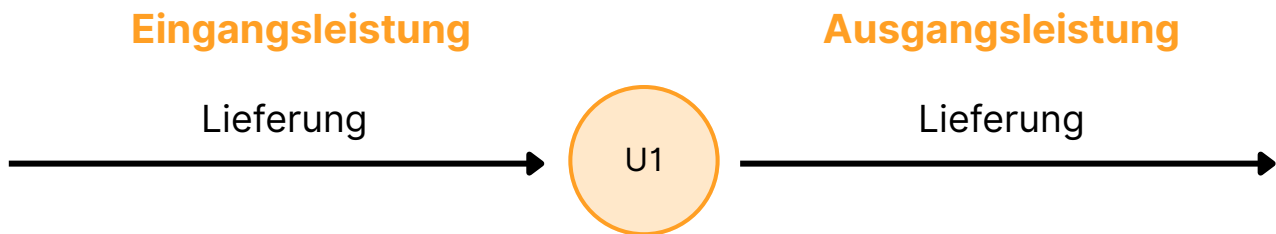
6

K A P I T E L

WIEDERHOLUNG SCHEMA UND EINORDNUNG REIHENGESCHÄFT

USt-Basics: Reihengeschäft

WIEDERHOLUNG SCHEMA UND EINORDNUNG REIHENGESCHÄFT



Lösungsschema Ausgangsleistungen:

I. Steuerbarkeit

a) Leistungsart

b) Leistungsort

II. Steuerpflicht

III. Bemessungsgrundlage

IV. Steuersatz und Steuerbetrag

V. Steuerentstehung

VI. Steuerschuldner

Schwerpunkt des heutigen Webinars

**Das Reihengeschäft ist eine
Ortsbestimmungsvorschrift!**

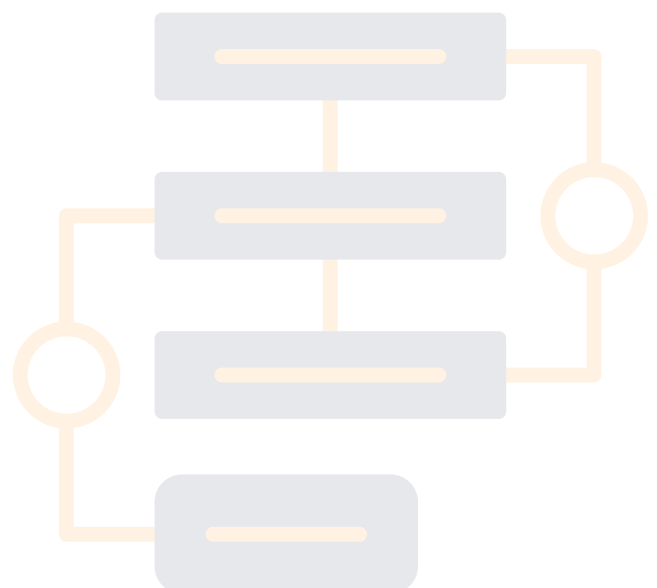
Lösungsschema Eingangsleistungen (Vorsteuerabzug):

I. Abziehbare Vorsteuer

II. Abzugsfähige Vorsteuer

III. Zeitpunkt

IV. Höhe



NOTIZEN

[illegible]

K A P I T E L

VORAUSSETZUNGEN DES REIHEN- GESCHÄFTES

USt-Basics: Reihengeschäft

VORAUSSETZUNGEN DES REIHENGESCHÄFTES

Voraussetzungen eines Reihengeschäftes

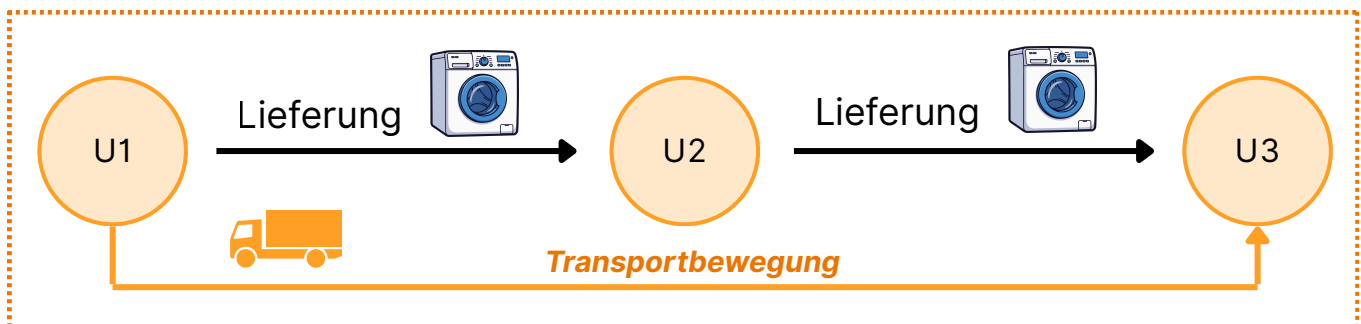
§ 3 Abs. 6a UStG

¹Schließen mehrere Unternehmer über denselben Gegenstand Liefergeschäfte ab und gelangt dieser Gegenstand bei der Beförderung oder Versendung unmittelbar vom ersten Unternehmer an den letzten Abnehmer (Reihengeschäft), [...].



Ein **Reihengeschäft** liegt vor wenn,

- mehrere Unternehmer
- über denselben Gegenstand
- Liefergeschäfte abschließen
- und der Gegenstand unmittelbar vom ersten Unternehmer an den letzten Abnehmer gelangt



Rechtsfolge eines Reihengeschäftes

§ 3 Abs. 6a UStG

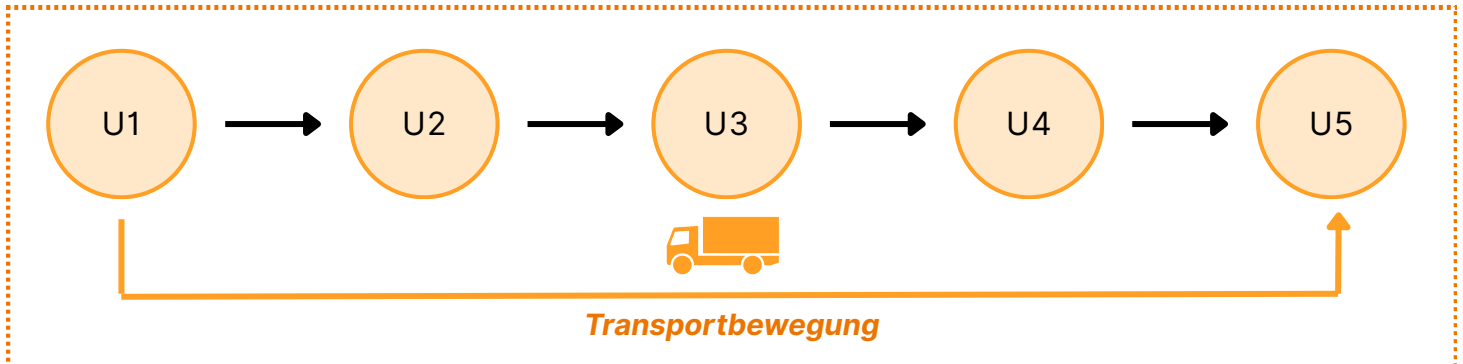
¹[...] so ist die **Beförderung oder Versendung** des Gegenstands **nur einer** der **Lieferungen** zuzuordnen.



Die **wesentliche Rechtsfolge** aus einem Reihengeschäft ist: die Beförderung oder Versendung kann **nur einer der Lieferungen zugeordnet** werden.

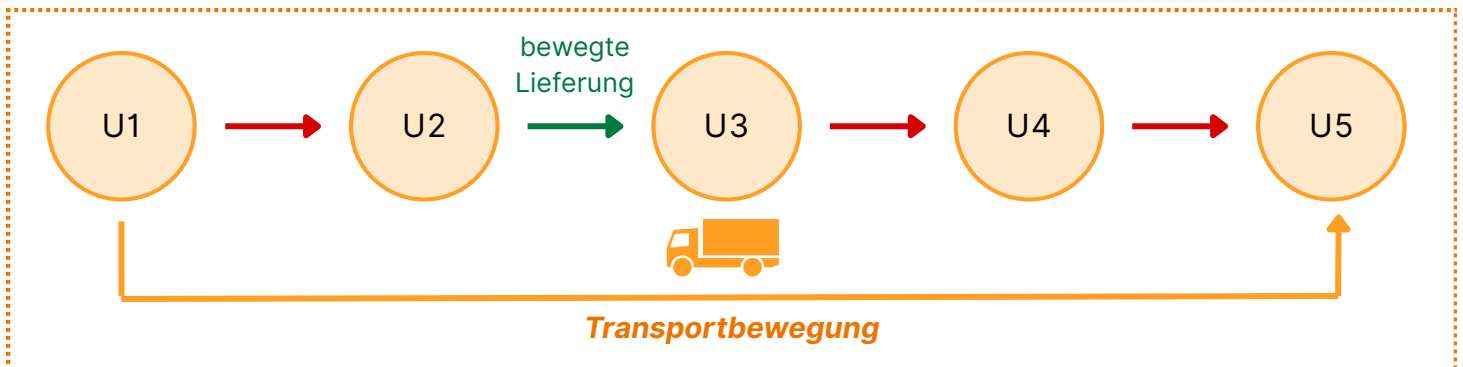
VORAUSSETZUNGEN DES REIHENGESCHÄFTES

Ist das ein Reihengeschäft?

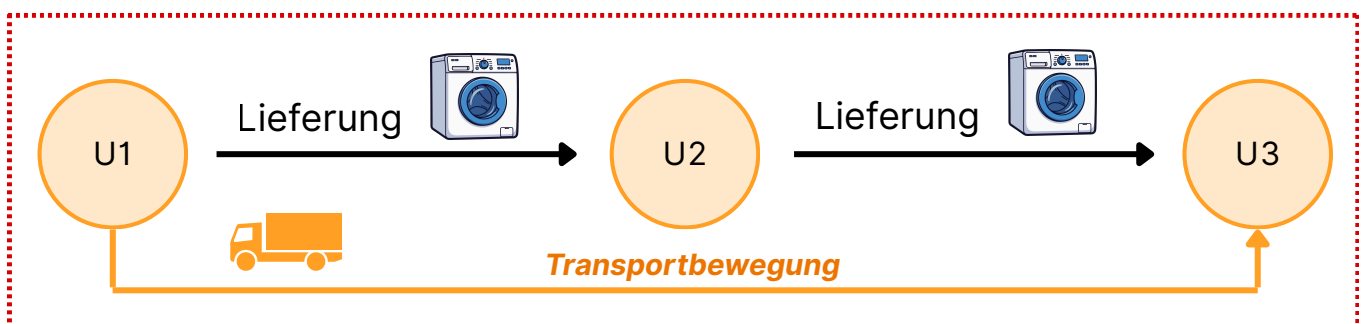


Na klar ... ! - Voraussetzungen prüfen.

Aber auch hier: es kann im Reihengeschäft **nur eine bewegte Lieferung** geben.

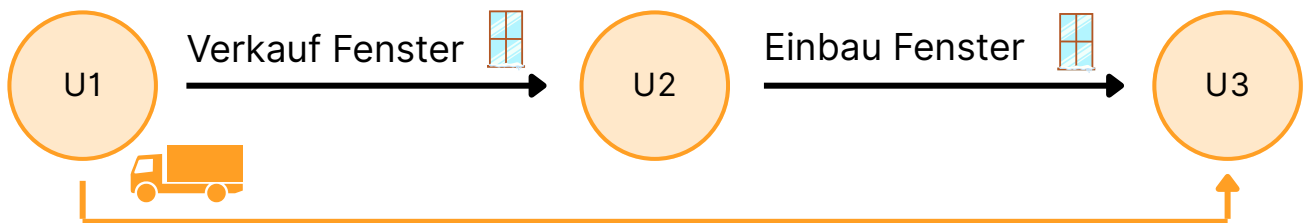


In der Prüfung erwartet euch aber meist das “**Standard-Reihengeschäft**” mit drei Beteiligten.



VORAUSSETZUNGEN DES REIHENGESCHÄFTES

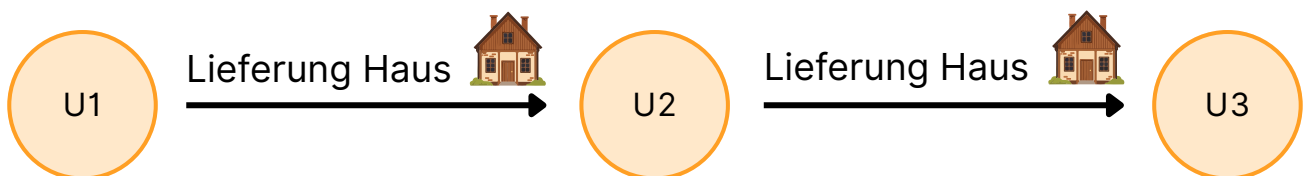
Reihengeschäft - ja oder nein?



Ein **Reihengeschäft** liegt vor wenn,

- mehrere Unternehmer
- über denselben Gegenstand
- **Liefergeschäfte abschließen**
- und der Gegenstand unmittelbar vom ersten Unternehmer an den letzten Abnehmer gelangt

Kein Reihengeschäft, weil es sich nicht um eine Lieferung desselben Gegenstandes handelt.

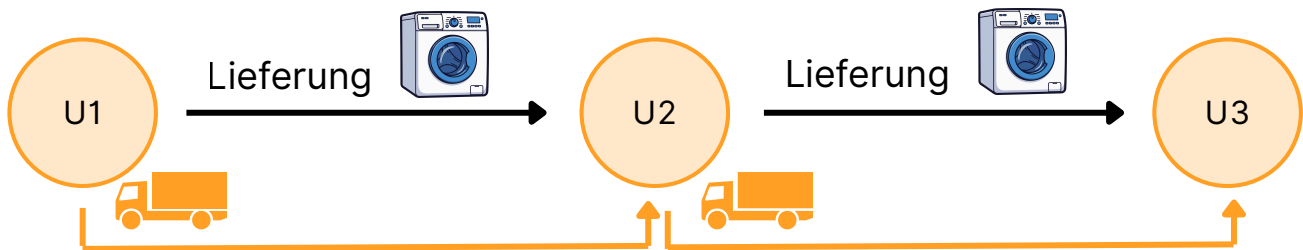


Ein **Reihengeschäft** liegt vor wenn,

- mehrere Unternehmer
- über denselben Gegenstand
- **Liefergeschäfte abschließen**
- und der Gegenstand unmittelbar vom ersten Unternehmer an den letzten Abnehmer gelangt

Kein Reihengeschäft, weil ein Gebäude nicht befördert oder versendet werden kann.

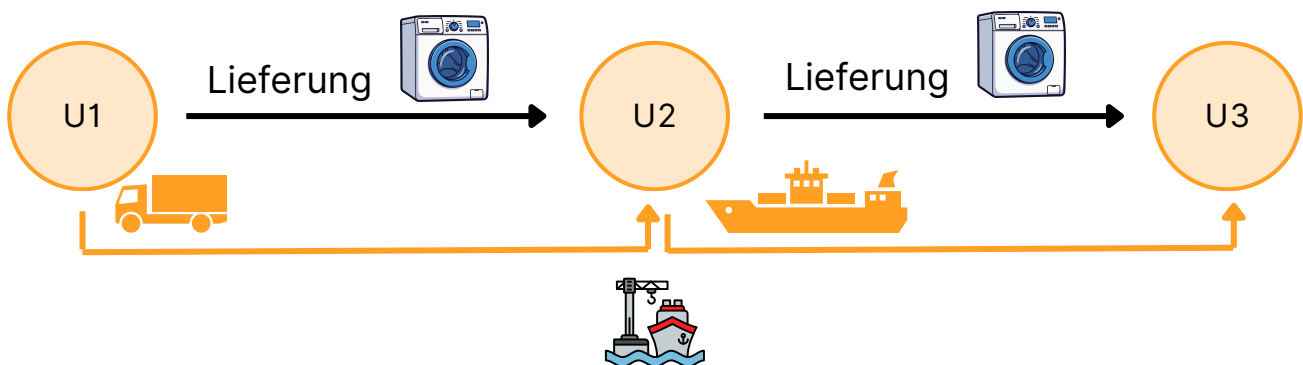
VORAUSSETZUNGEN DES REIHENGESCHÄFTES



Ein **Reihengeschäft** liegt vor wenn,

- mehrere Unternehmer
- über denselben Gegenstand
- Liefergeschäfte abschließen
- und der Gegenstand unmittelbar vom ersten Unternehmer an den letzten Abnehmer gelangt

Kein Reihengeschäft, weil keine Beförderung unmittelbar vom ersten Unternehmer an den letzten Abnehmer.



Gleicher Fall wie oben?

Die Unterbrechung des Transportes im Hafen dient ist Transport/Kapazitätsbedingt. Dies ist keine klassische gebrochene Beförderung.

Es handelt sich um ein Reihengeschäft!

NOTIZEN

[illegible]

K A P I T E L

ZUORDNUNG DER BEWEGTEN LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

USt-Basics: Reihengeschäft

ZUORDNUNG DER BEWEGTEN LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

Rolle der bewegten Lieferung

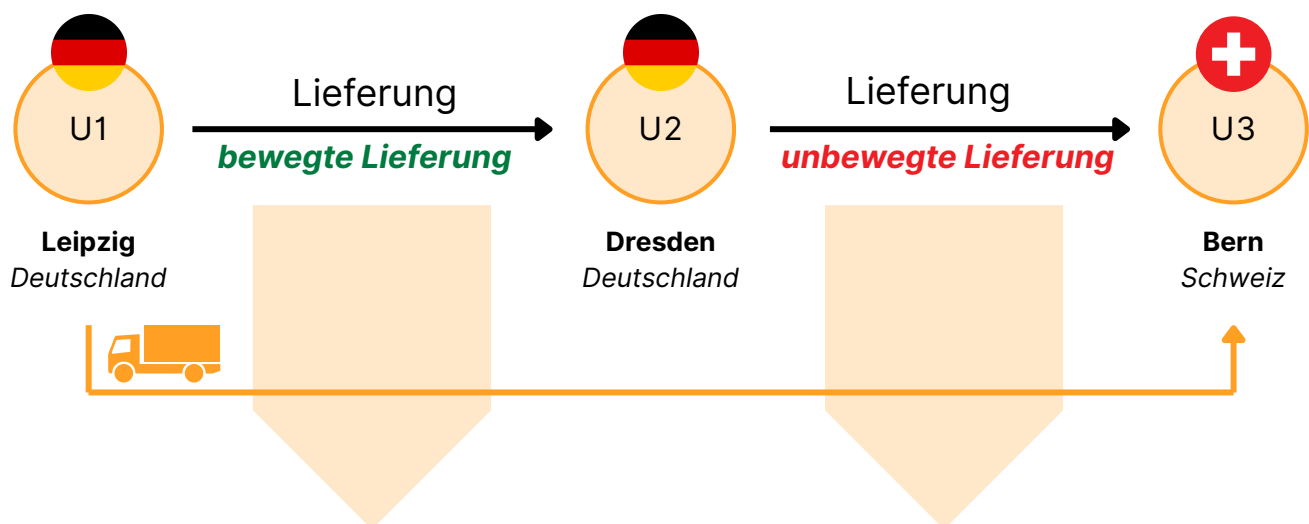
A 3.14 Abs. 2 UStAE

¹[...]. ²Die **Warenbewegung** des Gegenstands ist **nur einer** der Lieferungen **zuzuordnen** (§ 3 Abs. 6a Satz 1 UStG).

³Diese ist die **Beförderungs- oder Versandungslieferung (bewegte Lieferung)**; **nur bei ihr** kommt die **Steuerbefreiung** für Ausfuhrlieferungen (§ 6 UStG) oder für innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 6a UStG) in Betracht. ⁴Bei **allen anderen Lieferungen** in der Reihe findet keine Warenbewegung statt (**ruhende Lieferungen**).



Für die bewegte und unbewegte Lieferung gelten verschiedene Ortsbestimmungsvorschriften (siehe später mehr).



Steuerbefreiung **möglich** für:

- Ausfuhrlieferung
- innergem. Lieferung (igL)



Steuerbefreiung **nicht möglich** für:

- Ausfuhrlieferung
- innergem. Lieferung (igL)

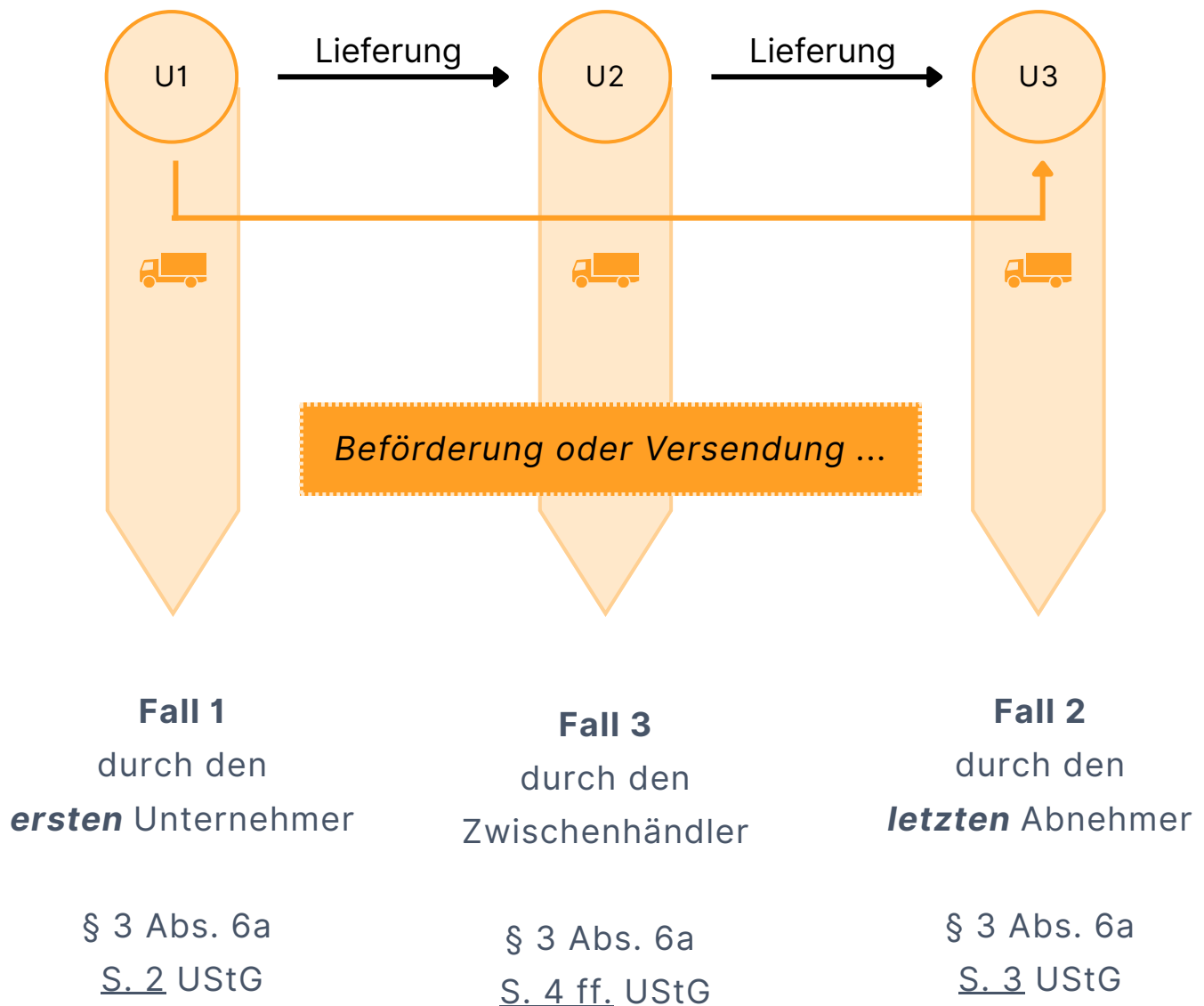


ZUORDNUNG DER BEWEGTEN LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

Zuordnung der bewegten Lieferung

Die **Zuordnung** der bewegten Lieferung ist **abhängig** davon, **wer** in der Reihe für die **Beförderung oder Versendung** verantwortlich.

Daraus ergeben sich drei mögliche Fallkonstellationen:

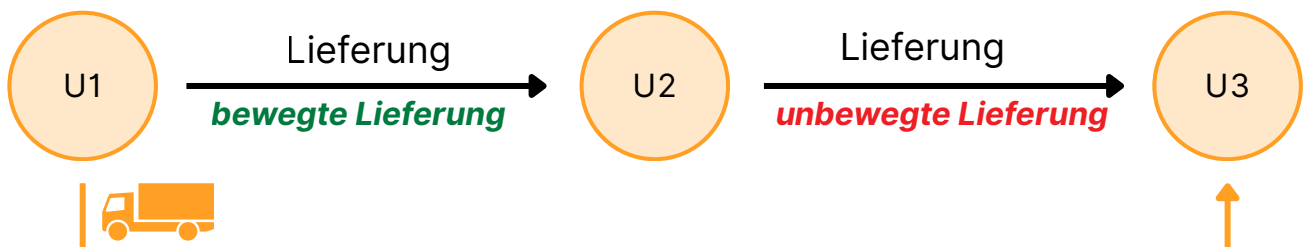


ZUORDNUNG DER BEWEGTEN LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

Fall 1: Beförderung/Versendung durch den ersten Lieferer

§ 3 Abs. 6a Satz 2 UStG

Wird der Gegenstand der Lieferung dabei durch den **ersten Unternehmer** in der Reihe befördert oder versendet, ist die Beförderung oder Versendung seiner Lieferung **zuzuordnen**.

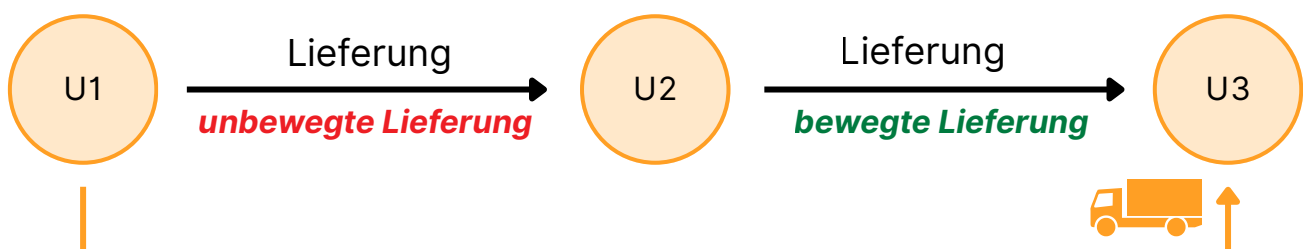


Im **Fall 1** ist die **bewegte Lieferung** von U1 an U2.

Fall 2: Beförderung/Versendung durch den letzten Abnehmer

§ 3 Abs. 6a Satz 3 UStG

Wird der Gegenstand der Lieferung durch den **letzten Abnehmer** befördert oder versendet, ist die Beförderung oder Versendung der Lieferung **an ihn zuzuordnen**.



Im **Fall 2** ist die **bewegte Lieferung** von U2 an U3.

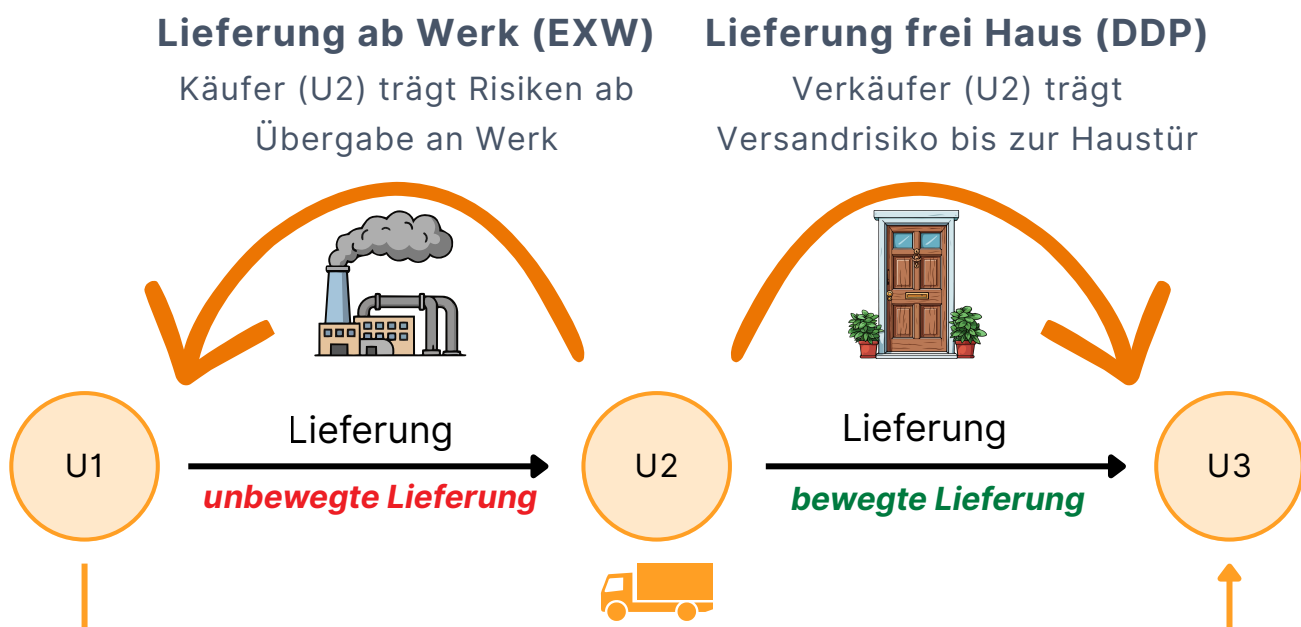
ZUORDNUNG DER BEWEGTEN LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

§ 3 Abs. 6a Satz 4 2. HS UStG

[...], **es sei denn**, er **weist nach**, dass er den Gegenstand **als Lieferer befördert oder versendet** hat.



Dieser Nachweis kann durch Vereinbarung von bestimmten Lieferkonditionen (Incoterms) geführt werden.



Im **Grundfall 3a** haben wir im Grundsatz festgestellt, dass bei einer Beförderung oder Versendung durch den Zwischenhändler die bewegte Lieferung grundsätzlich der Lieferung **an den Zwischenhändler** zugeordnet wird.

Weißt der Zwischenhändler **durch bestimmten Lieferkonditionen** (Lieferung ab Werk/Lieferung frei Haus) nach, dass er als Lieferer auftreten möchte, so wird die bewegte Lieferung seiner Lieferung (U2 an U3) zugeordnet.

ZUORDNUNG DER BEWEGTEN LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

Unterfall 3b: Innergemeinschaftliche Lieferung

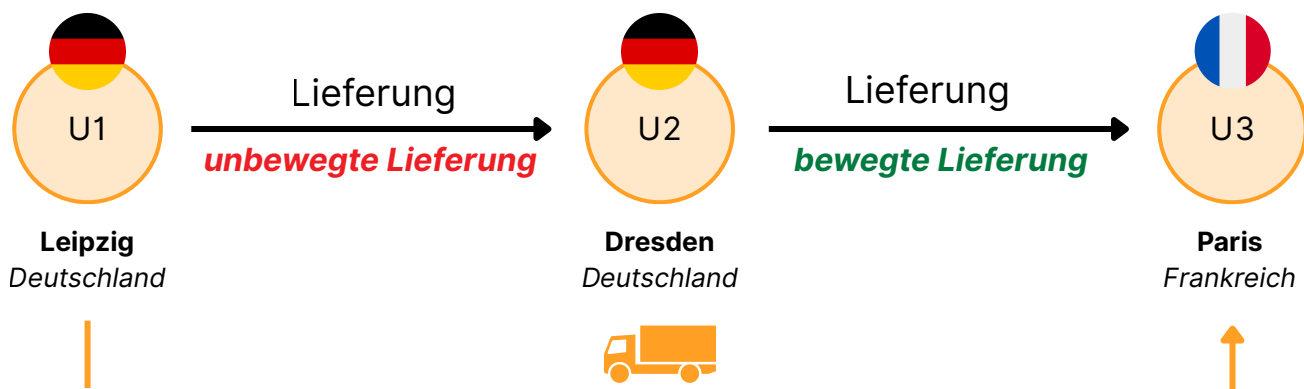
§ 3 Abs. 6a Satz 5 UStG

Gelangt der Gegenstand der Lieferung **aus dem Gebiet eines Mitgliedstaates in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates** und verwendet der *Zwischenhändler* gegenüber dem leistenden Unternehmer bis zum Beginn der Beförderung oder Versendung eine **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, die ihm vom Mitgliedstaat des Beginns der Beförderung oder Versendung** erteilt wurde, ist die Beförderung oder Versendung **seiner Lieferung zuzuordnen**.



Voraussetzung für den **Fall 3b**:

- Lieferung aus dem Gebiet eines Mitgliedstaates in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates
- Verwendung der USt-ID des Mitgliedstaates des Beginns der Beförderung/Versendung durch den Zwischenhändler



Im **Fall 3b** ist die **bewegte Lieferung** von U2 an U3.

ZUORDNUNG DER BEWEGTEN LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

Unterfall 3c: Ausfuhr

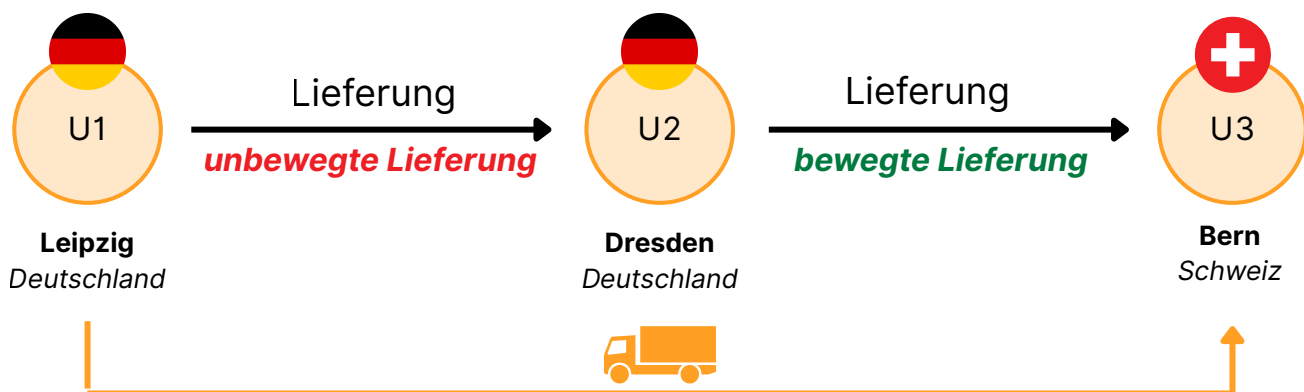
§ 3 Abs. 6a Satz 6 UStG

Gelangt der Gegenstand der Lieferung **in das Drittlandsgebiet**, ist von einem ausreichenden Nachweis nach Satz 4 auszugehen, **wenn** der Zwischenhändler gegenüber dem leistenden Unternehmer bis zum Beginn der Beförderung oder Versendung eine **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer** verwendet, die ihm **vom Mitgliedstaat des Beginns der Beförderung oder Versendung** erteilt wurde.



Voraussetzung für den **Fall 3c**:

- Lieferung aus dem Gebiet eines Mitgliedstaates in das Drittland
- Verwendung der USt-ID des Mitgliedstaates des Beginns der Beförderung/Versendung durch den Zwischenhändler



Im **Fall 3c** ist die **bewegte Lieferung** von U2 an U3.

ZUORDNUNG DER BEWEGTEN LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

Unterfall 3d: Einfuhr

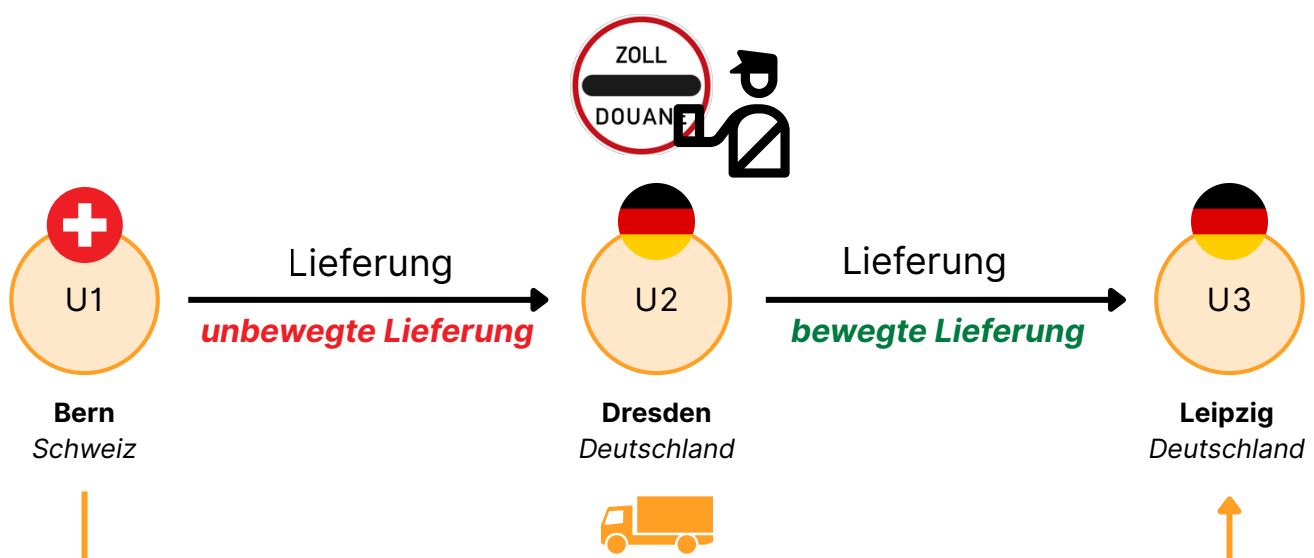
§ 3 Abs. 6a Satz 7 UStG

Gelangt der Gegenstand der Lieferung **vom Drittlandsgebiet in das Gemeinschaftsgebiet**, ist von einem ausreichenden Nachweis nach Satz 4 auszugehen, **wenn** der Gegenstand der Lieferung **im Namen des Zwischenhändlers oder im Rahmen der indirekten Stellvertretung für seine Rechnung** zum **zoll- und steuerrechtlich** freien Verkehr angemeldet wird.



Voraussetzung für den **Fall 3d**:

- Lieferung vom Drittland in das Gemeinschaftsgebiet
- Einfuhr durch oder auf Rechnung des Zwischenhändlers



Im **Fall 3d** ist die **bewegte Lieferung** von U2 an U3.

NOTIZEN

[illegible]

K A P I T E L

ORTSBESTIMMUNG DER LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

USt-Basics: Reihengeschäft

ORTSBESTIMMUNG DER LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

Ortsbestimmung der bewegten Lieferung

Bei der Ortsbestimmung der **bewegten Lieferung** gelten die allgemeinen Grundsätze gem. **§ 3 Abs. 6 UStG**.

§ 3 Abs. 6 UStG

¹Wird der **Gegenstand** der Lieferung durch den Lieferer, den Abnehmer oder einen vom Lieferer oder vom Abnehmer beauftragten Dritten **befördert oder versendet**, gilt die Lieferung dort als ausgeführt, wo die Beförderung oder Versendung an den Abnehmer oder in dessen Auftrag an einen Dritten **beginnt**. ²[...].



Der Ort ist dort, wo die Beförderung oder Versendung **beginnt**.

Ortsbestimmung der unbewegten Lieferung

Bei der Ortsbestimmung der **unbewegten Lieferung** gelten die besonderen Vorschriften des **§ 3 Abs. 7 S. 2 UStG**.

§ 3 Abs. 7 UStG

¹[...]. ²In den Fällen der **Absätze 6a** [...] gilt Folgendes:

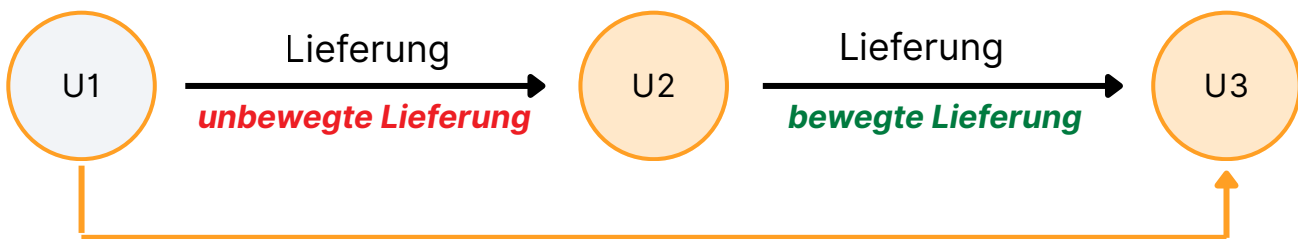
1. **Lieferungen**, die der **Beförderungs- oder Versendungslieferung** **vorangehen**, gelten dort als ausgeführt, wo die Beförderung oder Versendung des Gegenstands **beginnt**.
2. **Lieferungen**, die der **Beförderungs- oder Versendungslieferung** **folgen**, gelten dort als ausgeführt, wo die Beförderung oder Versendung des Gegenstands **endet**.



ORTSBESTIMMUNG DER LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

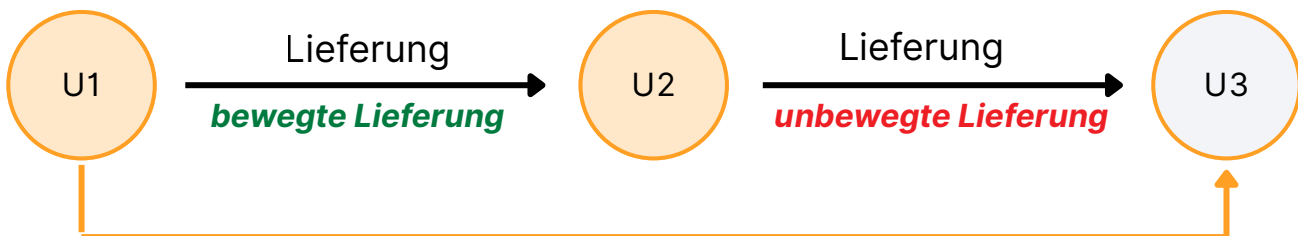
Für die Ortsbestimmung der unbewegten Lieferung nach § 3 Abs. 7 S. 2 UStG bestimmt sich danach, ob diese unbewegte Lieferung der bewegten vorangeht oder folgt,

a) unbewegte Lieferung vor der bewegten Lieferung



Ort dort, wo die Beförderung **beginnt**, vgl. § 3 Abs. 7 S. 2 Nr. 1 UStG

b) unbewegte Lieferung nach der bewegten Lieferung



Ort dort, wo die Beförderung **endet**, vgl. § 3 Abs. 7 S. 2 Nr. 2 UStG

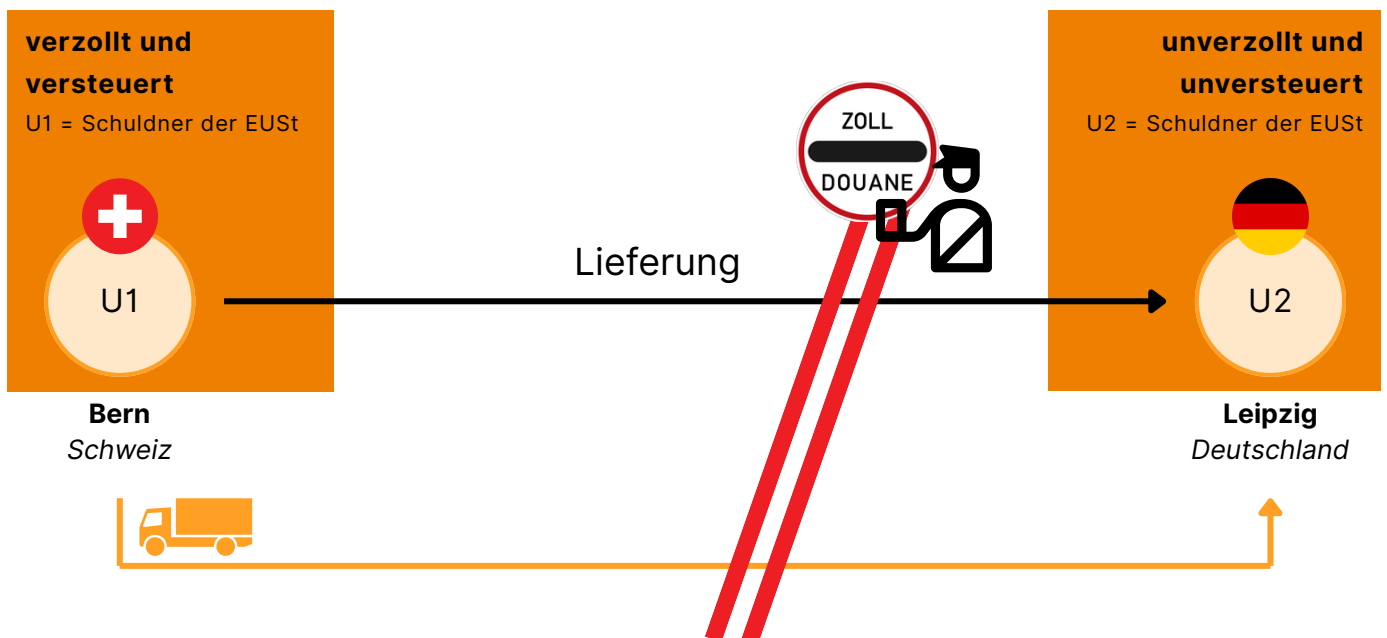
ORTSBESTIMMUNG DER LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

Sonderfall Einfuhr - "Fiktion zum Inland" (§ 3 Abs. 8 UStG)

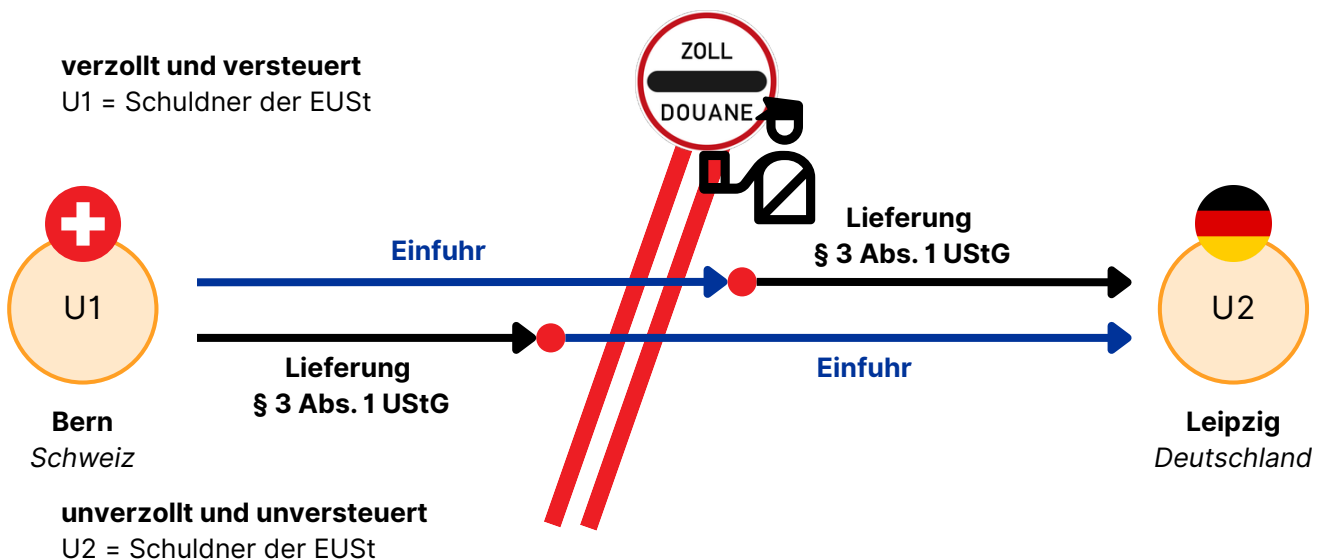
Im Rahmen einer Einfuhr werden **zwei getrennte Sachverhalte** bewirkt.

Wer **Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer (EUST)** ist ergibt sich aus den vereinbarten Lieferkonditionen:

- **verzollt und versteuert:** Lieferer ist Schuldner der EUST
- **unverzollt und unversteuert:** Abnehmer ist Schuldner der EUST



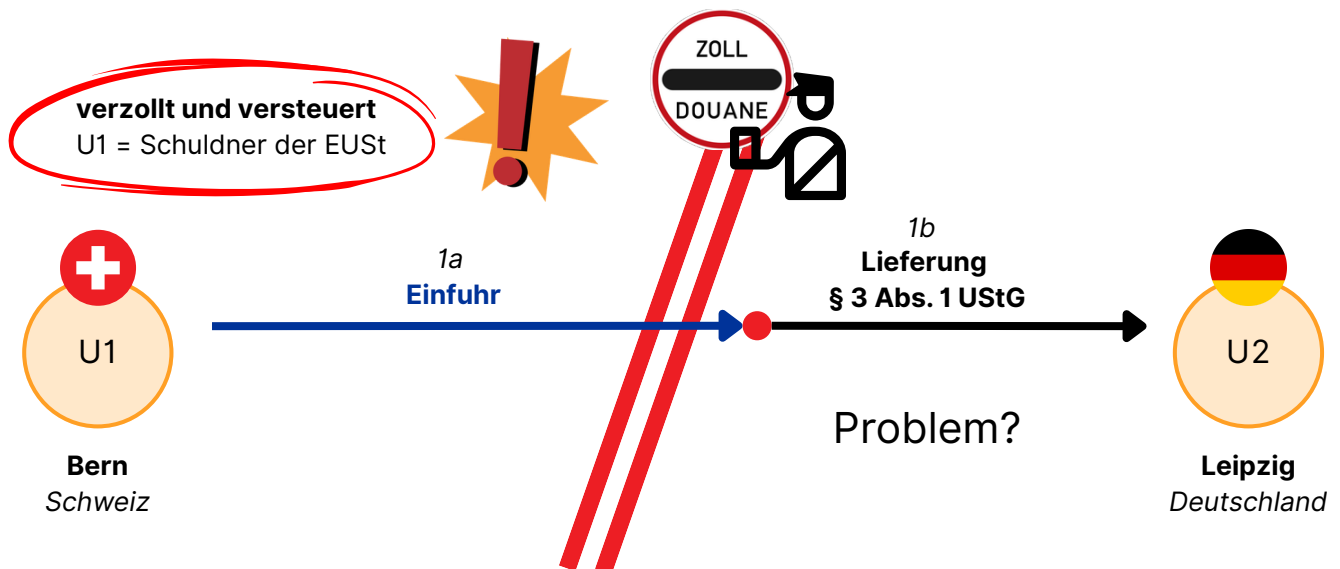
Die Einfuhr und die Lieferung sind getrennt zu betrachten!



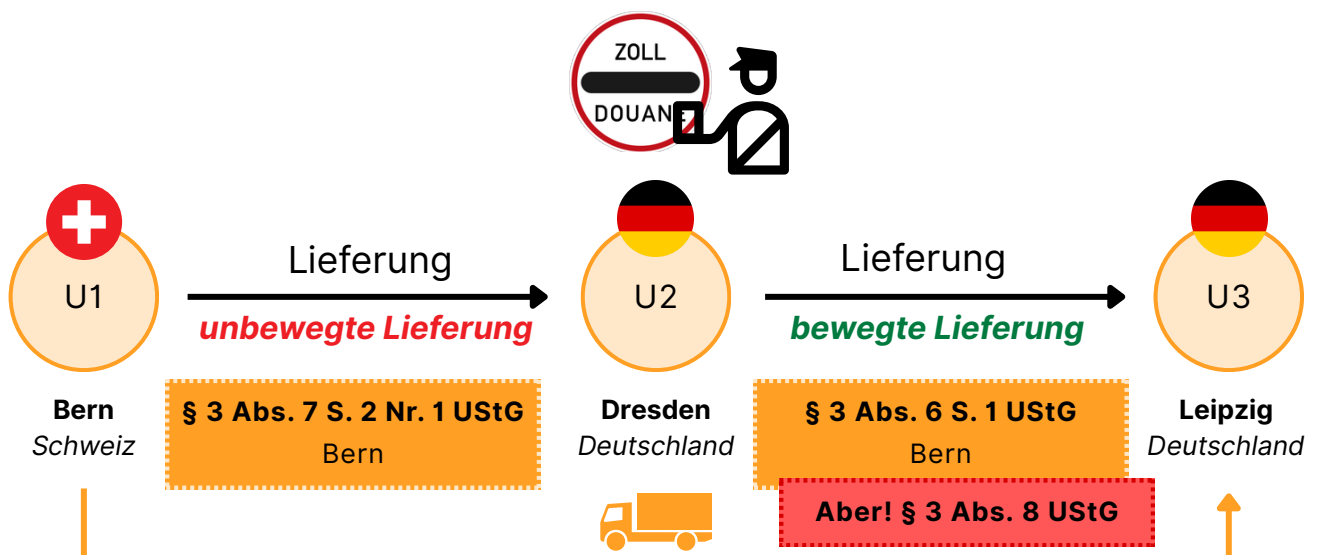
ORTSBESTIMMUNG DER LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

§ 3 Abs. 8 UStG

Gelangt der Gegenstand der Lieferung bei der Beförderung oder Versendung **aus dem Drittlandsgebiet in das Inland**, gilt der Ort der Lieferung dieses Gegenstands als im **Inland** gelegen, **wenn** der **Lieferer oder sein Beauftragter Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer** ist.



Übertragung auf das Reihengeschäft:



ORTSBESTIMMUNG DER LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

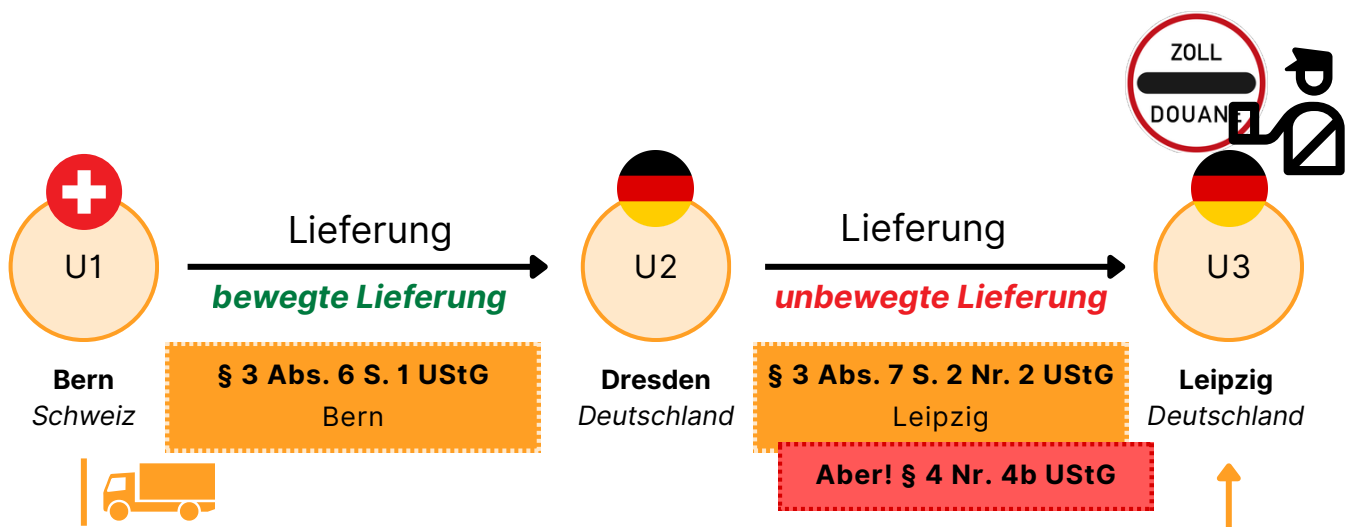
Sonderfall Einfuhr - "Steuerbefreiung vor Einfuhr" (§ 4 Nr. 4b UStG)

§ 4 Nr. 4b UStG

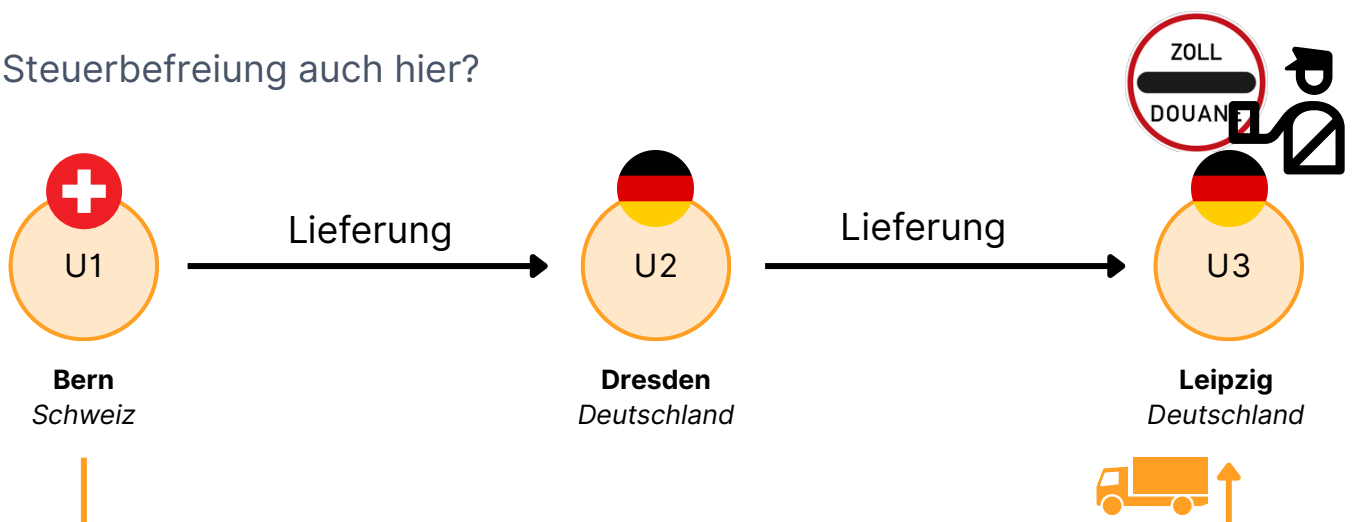
die einer **Einfuhr** vorangehende Lieferung von Gegenständen, wenn der **Abnehmer** oder dessen Beauftragter den Gegenstand der Lieferung **einführt**. Dies gilt entsprechend für Lieferungen, die den in Satz 1 genannten Lieferungen vorausgegangen sind.



Der § 4 Nr. 4b UStG befreit die Lieferungen vor der Einfuhr von der Umsatzsteuer.

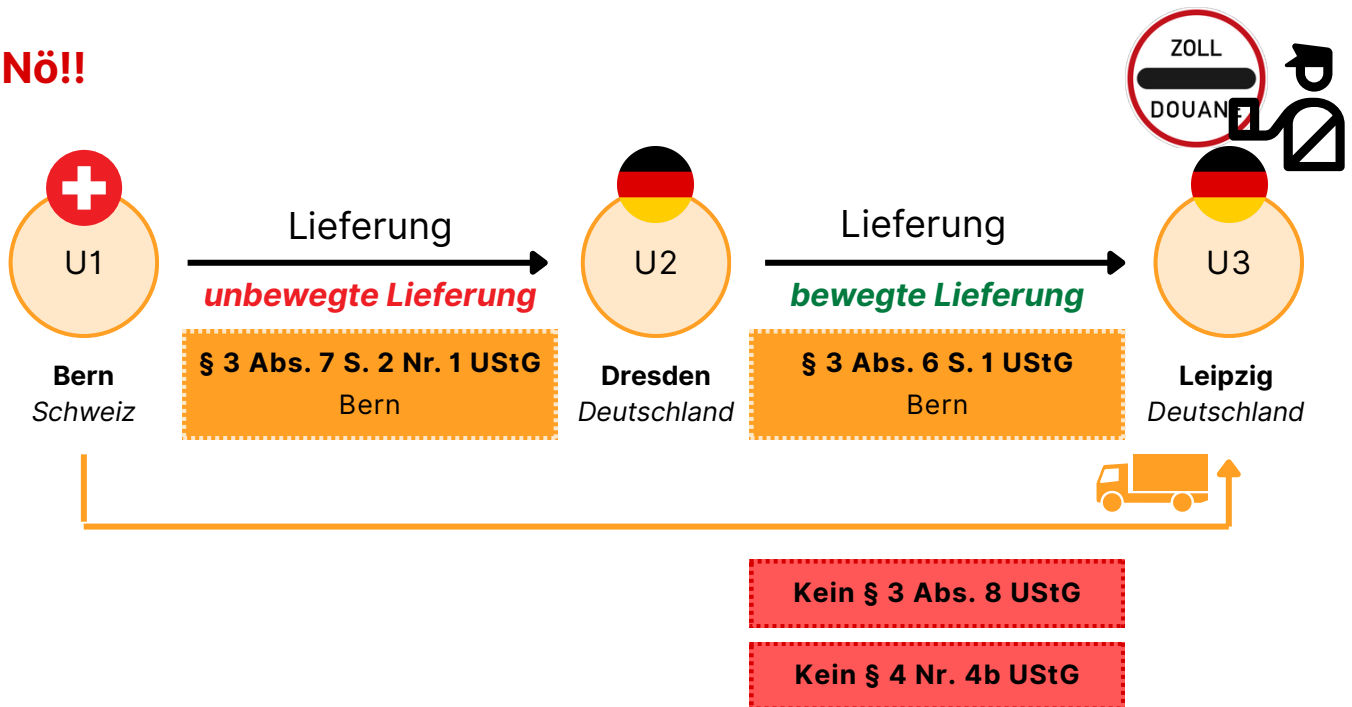


Steuerbefreiung auch hier?



ORTSBESTIMMUNG DER LIEFERUNG IM REIHENGESCHÄFT

Nö!!



Der § 4 Nr. 4b UStG kann also nur auf der nach § 3 Abs. 7 S. 2 Nr. 2 UStG in Deutschland steuerbaren Lieferung vorliegen.

Tipp: § 4 Nr. 4b UStG an § 3 Abs. 7 S. 2 Nr. 2 UStG kommentieren!

UStG § 3 i.d.F. 04.02.2026

ERSTER ABSCHNITT: STEUERGEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

§ 3 Lieferung, sonstige Leistung [1]

(7) ¹Wird der Gegenstand der Lieferung nicht befördert oder versendet, wird die Lieferung dort ausgeführt, wo sich der Gegenstand zur Zeit der Verschaffung der Verfügungsmacht befindet. ²In den Fällen der Absätze 6a und 6b gilt Folgendes:

1. Lieferungen, die der Beförderungs- oder Versandungslieferung vorangehen, gelten dort als ausgeführt, wo die Beförderung oder Versendung des Gegenstands beginnt.
2. Lieferungen, die der Beförderungs- oder Versandungslieferung folgen, gelten dort als ausgeführt, wo die Beförderung oder Versendung des Gegenstands endet.

§ 4 Nr. 4b UStG

NOTIZEN

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal orange lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a guide for writing or drawing. There are no margins, text, or other markings on the paper.

K A P I T E L

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

USt-Basics: Reihengeschäft

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

Fälle zur Reihengeschäft:

Erläutern Sie die umsatzsteuerlichen Folgen für Tim Taler aus Leipzig!

(Hinweis: Alle Unternehmer treten mit der USt-ID ihres Heimatlandes auf.)

Fall 1: Tim Taler erhielt am 7. September 2025 einen Auftrag von Gudrun Gulden aus Dresden über die Lieferung von einer Waschmaschine für 5.000 € zzgl. USt. Gulden wiederum wurde von dem tschechischen Elektrohändler Havel aus Prag mit der Lieferung einer Waschmaschine beauftragt. Gudrun Gulden transportierte die Waschmaschine am 11. September 2025 mit eigenem LKW nach Prag. Der Kaufpreis wurde durch Gulden am 04. Oktober 2025 überwiesen.

Lösung:

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

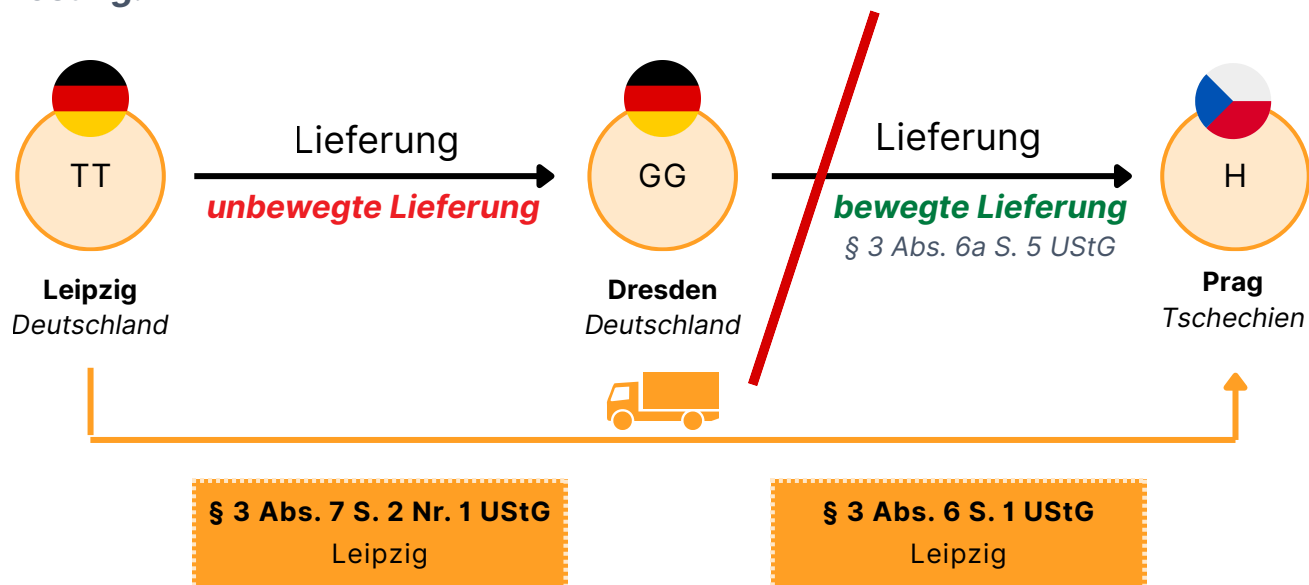
Fälle zur Reihengeschäft:

Erläutern Sie die umsatzsteuerlichen Folgen für Tim Taler aus Leipzig!

(Hinweis: Alle Unternehmer treten mit der USt-ID ihres Heimatlandes auf.)

Fall 1: Tim Taler erhielt am 7. September 2025 einen Auftrag von Gudrun Gulden aus Dresden über die Lieferung von einer Waschmaschine für 5.000 € zzgl. USt. Gulden wiederum wurde von dem tschechischen Elektrohändler Havel aus Prag mit der Lieferung einer Waschmaschine beauftragt. Gudrun Gulden transportierte die Waschmaschine am 11. September 2025 mit eigenem LKW nach Prag. Der Kaufpreis wurde durch Gulden am 04. Oktober 2025 überwiesen.

Lösung:



Leistungsart	Beim Verkauf der Waschmaschine von TT an GG handelt es sich um eine Lieferung, § 3 Abs. 1 UStG. Es handelt es sich um ein Reihengeschäft, da mehrere Unternehmer (TT, GG, H) über denselben Gegenstand (Waschmaschine) Umsatzgeschäfte abschließen und die Waschmaschine unmittelbar vom ersten Unternehmer (TT) an den letzten Abnehmer (H) gelangt, § 3 Abs. 6a S. 1 UStG.
---------------------	--

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

	Gelangt der Gegenstand der Lieferung aus dem Gebiet eines Mitgliedstaates in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates und verwendet der Zwischenhändler (GG) gegenüber dem leistenden Unternehmer (TT) bis zum Beginn der Beförderung eine USt-ID die ihm vom Mitgliedstaat des Beginns der Beförderung oder Versendung erteilt wurde, ist die Beförderung seiner Lieferung zuzuordnen, § 3 Abs. 6a S. 5 UStG. Daher ist die Lieferung von GG an H die bewegte Lieferung.
Leistungsort	Der Ort der unbewegten Lieferung ist Leipzig, § 3 Abs. 7 S. 2 Nr. 1 UStG.
Steuerbarkeit	Leipzig liegt im Inland, § 1 Abs. 2 S. 1 UStG. Die Lieferung ist daher im Inland steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG.
Steuerpflicht	Mangels § 4 UStG ist die Lieferung steuerpflichtig.
Bemessungsgrundlage	Die Bemessungsgrundlage beträgt 5.000 €, § 10 Abs. 1 S. 1, 2 UStG.
Steuersatz/ Steuerbetrag	Die Umsatzsteuer beträgt $5.000 \text{ €} \times 19\% = 950 \text{ €}$, § 12 Abs. 1 UStG.
Steuerentstehung	Die Steuer entsteht mit Ablauf des Voranmeldezeitraumes September 2025, § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UStG.
Steuerschuldner	Steuerschulder ist der Unternehmer Tim Taler, § 13a Abs. 1 Nr. 1 UStG.

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

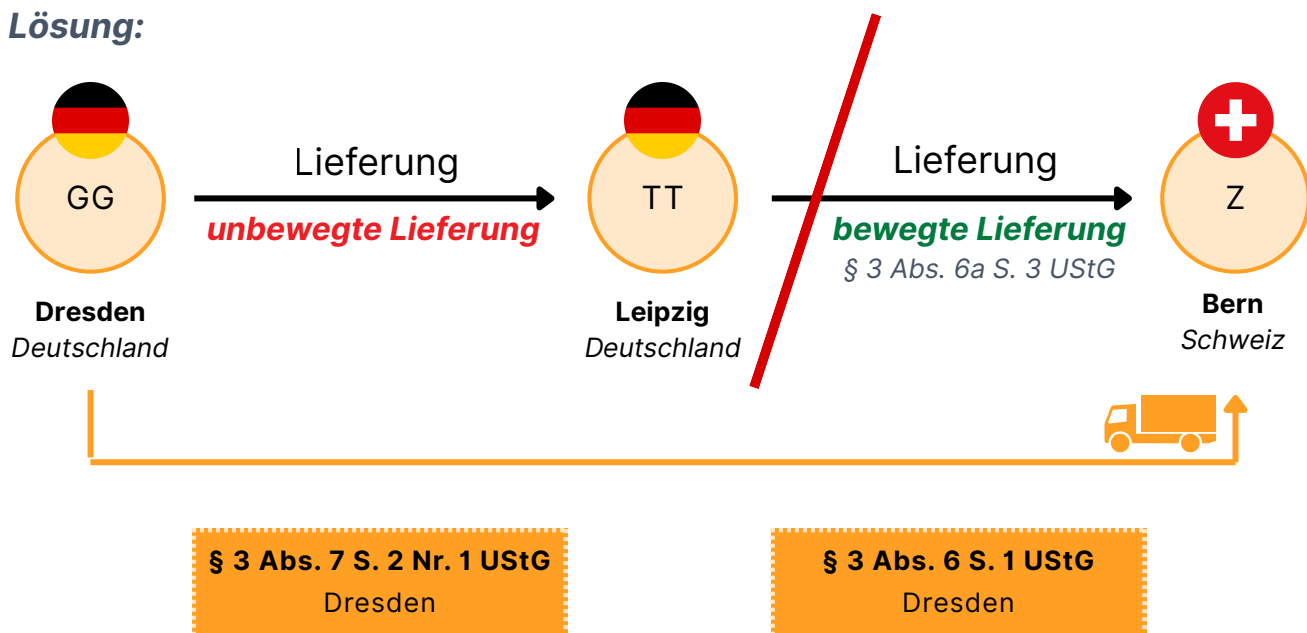
Fall 2: Tim Taler betreibt in Leipzig einen Waschmaschinenhandel. Der Unternehmer Zügli aus Bern bestellte am 28. März 2025 eine neue Waschmaschine STX 233. Da Taler diese Waschmaschine nicht mehr auf Lager hatte bestellte er wiederum eine Waschmaschine bei der Großhändlerin Gudrun Gulden in Dresden. Aufgrund der knappen Zeit beauftragte Zügli einen seiner Mitarbeiter die Waschmaschine direkt am 01. April 2025 in Dresden abzuholen. Tim Taler verschickte am 14. April 2025 die Rechnung mit 6.000 € an Zügli, die er unmittelbar beglich.

Lösung:

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

Fall 2: Tim Taler betreibt in Leipzig einen Waschmaschinenhandel. Der Unternehmer Zügli aus Bern bestellte am 28. März 2025 eine neue Waschmaschine STX 233. Da Taler diese Waschmaschine nicht mehr auf Lager hatte bestellte er wiederum eine Waschmaschine bei der Großhändlerin Gudrun Gulden in Dresden. Aufgrund der knappen Zeit beauftragte Zügli einen seiner Mitarbeiter die Waschmaschine direkt am 01. April 2025 in Dresden abzuholen. Tim Taler verschickte am 14. April 2025 die Rechnung mit 6.000 € an Zügli, die er unmittelbar beglich.

Lösung:



Leistungsart	Beim Verkauf der Waschmaschine von TT an Z handelt es sich um eine Lieferung, § 3 Abs. 1 UStG. Es handelt es sich um ein Reihengeschäft, da mehrere Unternehmer (GG, TT, Z) über denselben Gegenstand (Waschmaschine) Umsatzgeschäfte abschließen und die Waschmaschine unmittelbar vom ersten Unternehmer (GG) an den letzten Abnehmer (Z) gelangt, § 3 Abs. 6a S. 1 UStG.
---------------------	---

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

	Wird der Gegenstand der Lieferung durch den letzten Abnehmer (Z) befördert oder versendet, ist die bewegte Lieferung an ihn zuzuordnen, § 3 Abs. 6a S. 3 UStG. Daher ist die Lieferung von TT an Z die bewegte Lieferung.
Leistungsort	Der Ort der bewegten Lieferung ist Dresden, da hier die Beförderung beginnt, § 3 Abs. 6 S. 1 UStG.
Steuerbarkeit	Dresden liegt im Inland, § 1 Abs. 2 S. 1 UStG. Die Lieferung ist daher im Inland steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG.
Steuerpflicht	Die Waschmaschine gelangt vom Inland ins Drittland (Schweiz). Es handelt sich um einen Abholfall, da ein Mitarbeiter des Zügli die Waschmaschine abholt und den Gegenstand vom Inland ins Drittland befördert, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 UStG. Zügli ist ausländischer Abnehmer i.S.d. § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 UStG. Es handelt sich um eine steuerfreie Ausfuhrlieferung im Sinne des § 4 Nr. 1 Buchst. a UStG.
Bemessungsgrundlage	Die Bemessungsgrundlage beträgt 6.000 €, § 10 Abs. 1 S. 1, 2 UStG.
Steuersatz/ Steuerbetrag	entfällt
Steuerentstehung	entfällt
Steuerschuldner	entfällt

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

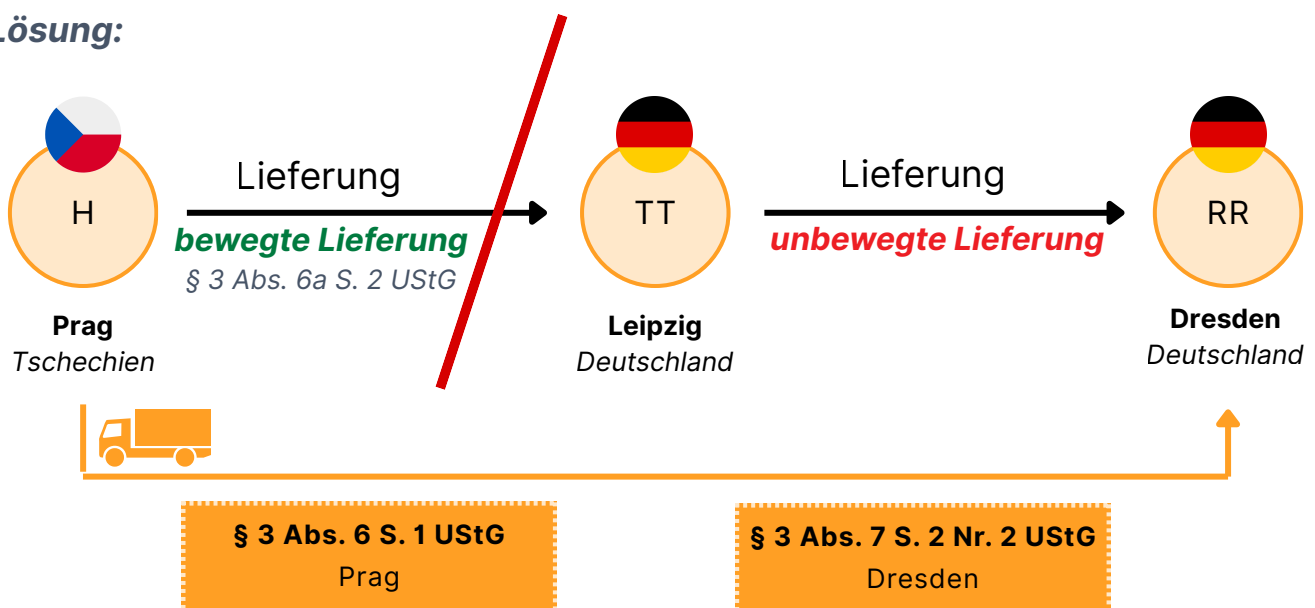
Fall 3: Der Rentner Rudi Rüstig bestellt am 23. Juni 2025 beim Waschmaschinenhändler Tim Taler eine neue Waschmaschine. Taler, der die Waschmaschine nicht auf Lager hat, gibt den Auftrag an den tschechischen Hersteller Havel weiter. Havel transportierte die Waschmaschine am 29. Juni 2025 direkt zu Rüstig nach Dresden. Havel stellte dem Taler am 03. Juli eine Rechnung über 3.570 €. Taler rechnete am 05. Juli 2025 mit Rüstig 8.330 € ab. Beide Rechnungen wurde noch im Juli beglichen.

Lösung:

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

Fall 3: Der Rentner Rudi Rüstig bestellt am 23. Juni 2025 beim Waschmaschinenhändler Tim Taler eine neue Waschmaschine. Taler, der die Waschmaschine nicht auf Lager hat, gibt den Auftrag an den tschechischen Hersteller Havel weiter. Havel transportierte die Waschmaschine am 29. Juni 2025 direkt zu Rüstig nach Dresden. Havel stellte dem Taler am 03. Juli eine Rechnung über 3.570 €. Taler rechnete am 05. Juli 2025 mit Rüstig 8.330 € ab. Beide Rechnungen wurde noch im Juli beglichen.

Lösung:



Leistungsart	Beim Verkauf der Waschmaschine von TT an RR handelt es sich um eine Lieferung, § 3 Abs. 1 UStG. Es handelt es sich um ein Reihengeschäft, da mehrere Unternehmer (H, TT) über denselben Gegenstand (Waschmaschine) Umsatzgeschäfte abschließen und die Waschmaschine unmittelbar vom ersten Unternehmer (H) an den letzten Abnehmer (RR) gelangt, § 3 Abs. 6a S. 1 UStG. Wird der Gegenstand der Lieferung dabei durch den ersten Unternehmer (H) in der Reihe befördert oder versendet, ist die Beförderung oder Versendung seiner Lieferung zuzuordnen, § 3 Abs. 6a S. 2 UStG.
----------------------------	---

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

	<i>Daher ist die Lieferung von H an TT die bewegte Lieferung.</i>
Leistungsort	<i>Der Ort der unbewegten Lieferung ist Dresden, § 3 Abs. 7 S. 2 Nr. 2 UStG.</i>
Steuerbarkeit	<i>Dresden liegt im Inland, § 1 Abs. 2 S. 1 UStG. Die Lieferung ist daher im Inland steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG.</i>
Steuerpflicht	<i>Mangels § 4 UStG ist die Lieferung steuerpflichtig.</i>
Bemessungsgrundlage	<i>Die Bemessungsgrundlage beträgt 7.000 € (= 8.330 € : 1,19), § 10 Abs. 1 S. 1, 2 UStG.</i>
Steuersatz/ Steuerbetrag	<i>Die Umsatzsteuer beträgt 7.000 € x 19% = 1.330 €, § 12 Abs. 1 UStG.</i>
Steuerentstehung	<i>Die Steuer entsteht mit Ablauf des Voranmeldezeitraumes Juni 2025, § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UStG.</i>
Steuerschuldner	<i>Steuerschuldner ist der Unternehmer Tim Taler, § 13a Abs. 1 Nr. 1 UStG.</i>

Leistungsart	<i>Es handelt sich um einen innergemeinschaftlichen Erwerb, § 1a Abs. 1 UStG.</i>
Leistungsort	<i>Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbes ist Dresden, da hier die Beförderung endet, § 3d S. 1 UStG.</i>
Steuerbarkeit	<i>Dresden liegt im Inland, § 1 Abs. 2 S. 1 UStG. Der innergemeinschaftliche Erwerb ist daher im Inland steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG.</i>

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

Steuerpflicht	<i>Mangels § 4b UStG ist die Lieferung steuerpflichtig.</i>
Bemessungs- grundlage	<i>Die Bemessungsgrundlage beträgt 3.570 €, § 10 Abs. 1 S. 1, 2 UStG.</i>
Steuersatz/ Steuerbetrag	<i>Die Umsatzsteuer beträgt $3.570 \text{ €} \times 19\% = 678 \text{ €}$, § 12 Abs. 1 UStG.</i>
Steuerentstehung	<i>Die Steuer entsteht mit Ausstellung der Rechnung, spätestens jedoch mit Ablauf des dem Erwerb folgenden Kalendermonats, hier im Juli 2025, § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 UStG.</i>
Steuerschuldner	<i>Steuerschuldner ist der Erwerber Tim Taler, § 13a Abs. 1 Nr. 2 UStG.</i>

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

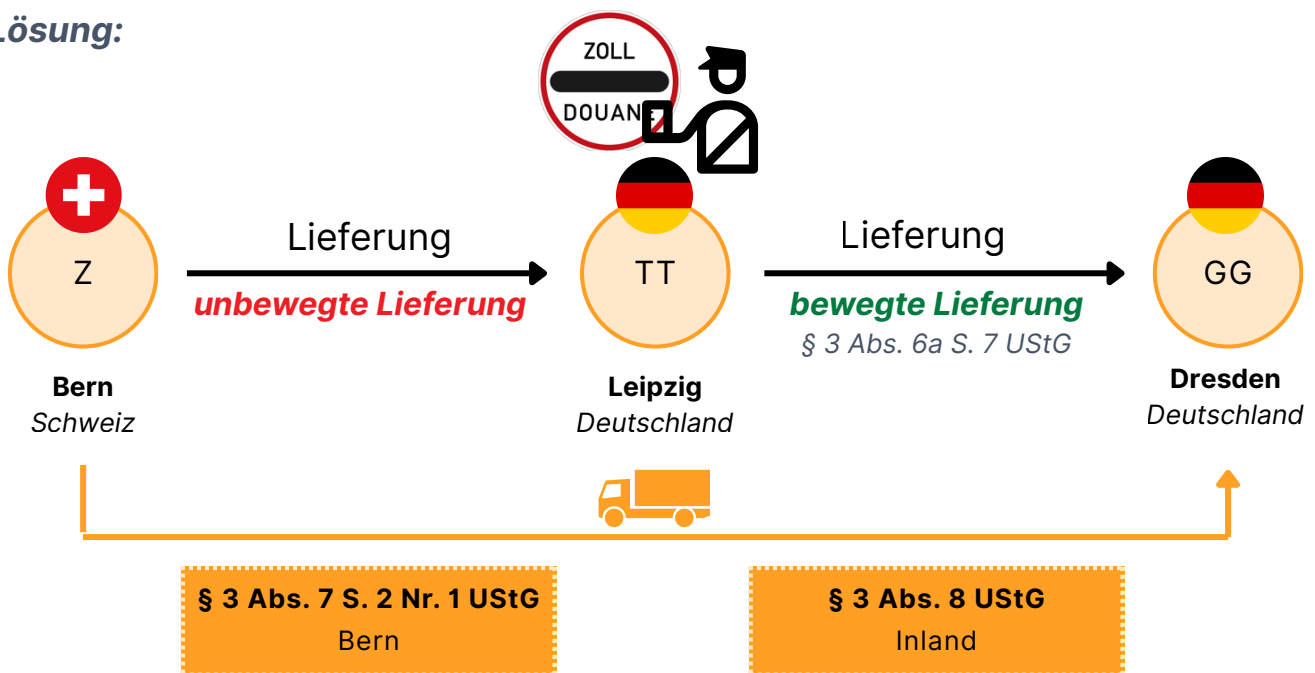
Fall 4: Die Unternehmerin Gudrun Gulden bestellt am 08. November 2025 beim Waschmaschinenhändler Tim Taler eine neue Waschmaschine. Taler, der die Waschmaschine nicht auf Lager hat, gibt den Auftrag an den Schweizer Hersteller Zügli weiter. Taler holte die Maschine am 10. November 2025 direkt bei Zügli ab, führte Sie in Deutschland samt Zollabwicklung ein und fuhr sie direkt zu Gulden nach Dresden. Taler rechnete am 15. November 2025 mit Gulden 6.664 € ab. Die Rechnung wurde noch im Dezember beglichen.

Lösung:

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

Fall 4: Die Unternehmerin Gudrun Gulden bestellt am 08. November 2025 beim Waschmaschinenhändler Tim Taler eine neue Waschmaschine. Taler, der die Waschmaschine nicht auf Lager hat, gibt den Auftrag an den Schweizer Hersteller Zügli weiter. Taler holte die Maschine am 10. November 2025 direkt bei Zügli ab, führte Sie in Deutschland samt Zollabwicklung ein und fuhr sie direkt zu Gulden nach Dresden. Taler rechnete am 15. November 2025 mit Gulden 6.664 € ab. Die Rechnung wurde noch im Dezember beglichen.

Lösung:



Leistungsart	Beim Verkauf der Waschmaschine von TT an GG handelt es sich um eine Lieferung, § 3 Abs. 1 UStG. Es handelt es sich um ein Reihengeschäft, da mehrere Unternehmer (Z, TT, GG) über denselben Gegenstand (Waschmaschine) Umsatzgeschäfte abschließen und die Waschmaschine unmittelbar vom ersten Unternehmer (Z) an den letzten Abnehmer (GG) gelangt, § 3 Abs. 6a S. 1 UStG.
---------------------	--

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

	Gelangt der Gegenstand der Lieferung vom Drittlandsgebiet in das Gemeinschaftsgebiet, ist von einem ausreichenden Nachweis auszugehen, wenn der Gegenstand der Lieferung im Namen des Zwischenhändlers für seine Rechnung zum zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr angemeldet wird, § 3 Abs. 6a S. 7 UStG. Daher ist die Lieferung von TT an GG die bewegte Lieferung.
Leistungsort	Der Ort der bewegten Lieferung ist dort, wo sich der Gegenstand bei Beginn der Beförderung befunden hat - also Bern, § 3 Abs. 6 S. 1 UStG. Da der Lieferer Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer ist, verlagert sich der Ort nach § 3 Abs. 8 UStG ins Inland.
Steuerbarkeit	Die Lieferung ist daher im Inland steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG.
Steuerpflicht	Mangels § 4 UStG ist die Lieferung steuerpflichtig.
Bemessungsgrundlage	Die Bemessungsgrundlage beträgt 5.600€ (= 6.664 € : 1,19), § 10 Abs. 1 S. 1, 2 UStG.
Steuersatz/ Steuerbetrag	Die Umsatzsteuer beträgt $5.600 \text{ €} \times 19\% = 1.064 \text{ €}$, § 12 Abs. 1 UStG.
Steuerentstehung	Die Steuer entsteht mit Ablauf des Voranmeldezeitraumes November 2025, § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UStG.
Steuerschuldner	Steuerschulder ist der Unternehmer Tim Taler, § 13a Abs. 1 Nr. 1 UStG.

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

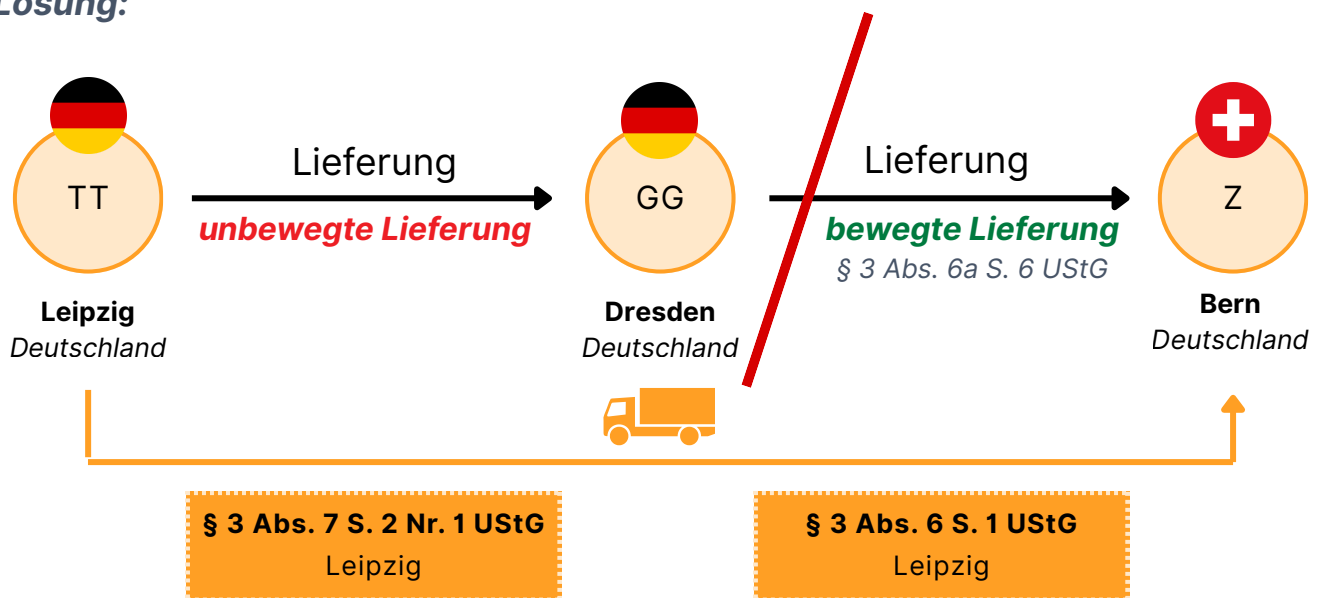
Fall 5: Der Schweizer Unternehmer Zügli ist von der neuen deutschen Waschmaschine WischWasch PRIMO so begeistert, dass er seiner befreundeten Elektrohändlerin Gudrun Gulden einen Auftrag zur Anschaffung übermittelte. Gulden hatte die neue Waschmaschine noch nicht auf Lager, daher erwirbt sie am 10. August 2025 die Waschmaschine bei Tim Taler in Leipzig. Tim Taler transportierte am 15. August 2025 die Waschmaschine mit seinem LKW im Auftrag und auf Kosten der Gudrun Gulden unmittelbar zu Zügli. Taler rechnete am 22. August 2025 gegenüber Gulden mit 3.332 € ab, die Gulden unmittelbar beglich.

Lösung:

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

Fall 5: Der Schweizer Unternehmer Zügli ist von der neuen deutschen Waschmaschine WischWasch PRIMO so begeistert, dass er seiner befreundeten Elektrohändlerin Gudrun Gulden einen Auftrag zur Anschaffung übermittelte. Gulden hatte die neue Waschmaschine noch nicht auf Lager, daher erwirbt sie am 10. August 2025 die Waschmaschine bei Tim Taler in Leipzig. Tim Taler transportierte am 15. August 2025 die Waschmaschine mit seinem LKW im Auftrag und auf Kosten der Gudrun Gulden unmittelbar zu Zügli. Taler rechnete am 22. August 2025 gegenüber Gulden mit 3.332 € ab, die Gulden unmittelbar beglich.

Lösung:



Leistungsart	Beim Verkauf der Waschmaschine von TT an GG handelt es sich um eine Lieferung, § 3 Abs. 1 UStG. Es handelt es sich um ein Reihengeschäft, da mehrere Unternehmer (TT, GG, Z) über denselben Gegenstand (Waschmaschine) Umsatzgeschäfte abschließen und die Waschmaschine unmittelbar vom ersten Unternehmer (TT) an den letzten Abnehmer (Z) gelangt, § 3 Abs. 6a S. 1 UStG.
---------------------	--

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

	Gelangt der Gegenstand der Lieferung in das Drittlandsgebiet, ist von einem ausreichenden Nachweis auszugehen, wenn der Zwischenhändler gegenüber dem leistenden Unternehmer bis zum Beginn der Beförderung oder Versendung eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer verwendet, die ihm vom Mitgliedstaat des Beginns der Beförderung oder Versendung erteilt wurde., § 3 Abs. 6a S. 6 UStG. Daher ist die Lieferung von GG an Z die bewegte Lieferung.
Leistungsort	Der Ort der unbewegten Lieferung ist Leipzig, § 3 Abs. 7 S. 2 Nr. 1 UStG.
Steuerbarkeit	Leipzig liegt im Inland, § 1 Abs. 2 S. 1 UStG. Die Lieferung ist daher im Inland steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG.
Steuerpflicht	Mangels § 4 UStG ist die Lieferung steuerpflichtig.
Bemessungsgrundlage	Die Bemessungsgrundlage beträgt 2.800 € (= 3.332 € : 1,19), § 10 Abs. 1 S. 1, 2 UStG.
Steuersatz/ Steuerbetrag	Die Umsatzsteuer beträgt $2.800 \text{ €} \times 19\% = 532 \text{ €}$, § 12 Abs. 1 UStG.
Steuerentstehung	Die Steuer entsteht mit Ablauf des Voranmeldezeitraumes August 2025, § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UStG.
Steuerschuldner	Steuerschulder ist der Unternehmer Tim Taler, § 13a Abs. 1 Nr. 1 UStG.

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

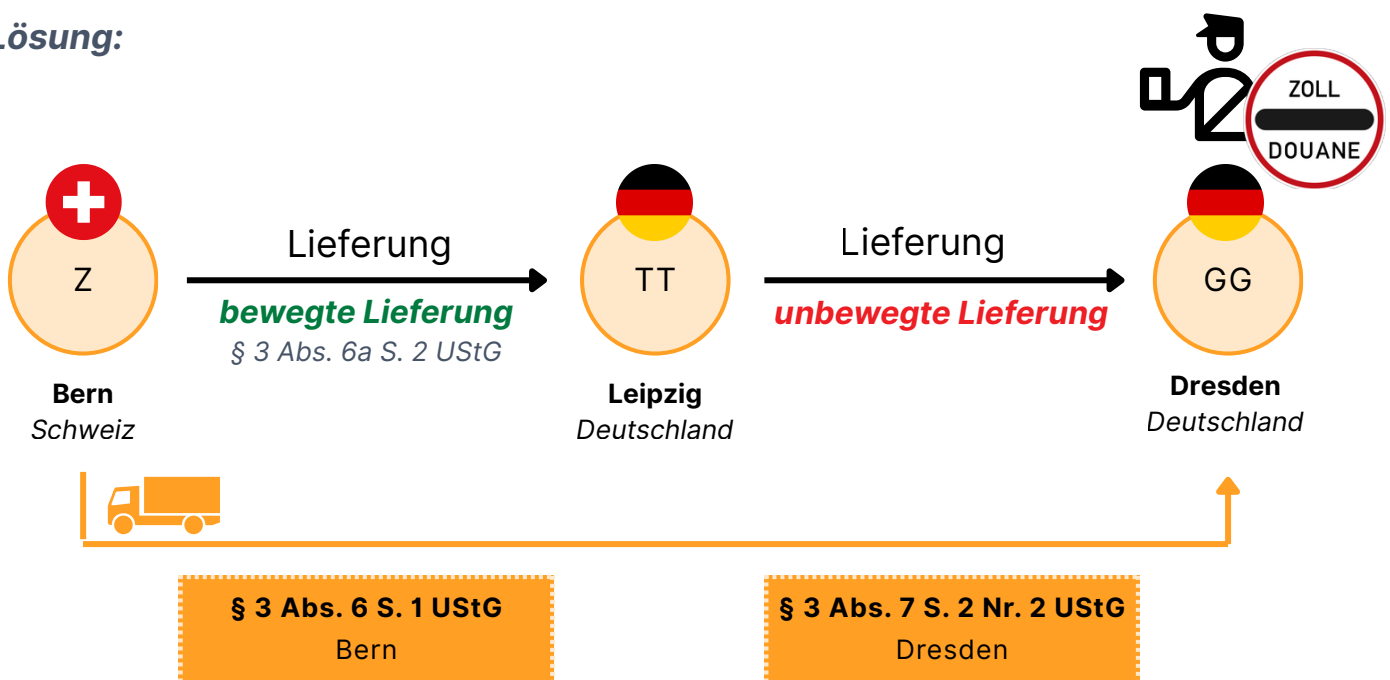
Fall 6: Die Unternehmerin Gudrun Gulden bestellt am 08. November 2025 beim Waschmaschinenhändler Tim Taler eine neue Waschmaschine. Taler, der die Waschmaschine nicht auf Lager hat, gibt den Auftrag an den Schweizer Hersteller Zügli weiter. Zügli transportierte die Waschmaschine mit einem LKW am 10. die rekt nach Dresden und führte Sie in Deutschland samt Zollabwicklung im Namen und auf Rechnung der Gulden ein. Taler rechnete am 15. November 2025 mit Gulden 6.664 € ab. Die Rechnung wurde noch im Dezember beglichen.

Lösung:

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

Fall 6: Die Unternehmerin Gudrun Gulden bestellt am 08. November 2025 beim Waschmaschinenhändler Tim Taler eine neue Waschmaschine. Taler, der die Waschmaschine nicht auf Lager hat, gibt den Auftrag an den Schweizer Hersteller Zügli weiter. Zügli transportierte die Waschmaschine mit einem LKW am 10. die rekt nach Dresden und führte Sie in Deutschland samt Zollabwicklung im Namen und auf Rechnung der Gulden ein. Taler rechnete am 15. November 2025 mit Gulden 6.664 € ab. Die Rechnung wurde noch im Dezember beglichen.

Lösung:



Leistungsart	Beim Verkauf der Waschmaschine von TT an GG handelt es sich um eine Lieferung, § 3 Abs. 1 UStG. Es handelt es sich um ein Reihengeschäft, da mehrere Unternehmer (Z, TT, GG) über denselben Gegenstand (Waschmaschine) Umsatzgeschäfte abschließen und die Waschmaschine unmittelbar vom ersten Unternehmer (Z) an den letzten Abnehmer (GG) gelangt, § 3 Abs. 6a S. 1 UStG.
---------------------	--

AUFGABEN ZUM REIHENGESCHÄFT

	Wird der Gegenstand der Lieferung dabei durch den ersten Unternehmer (H) in der Reihe befördert oder versendet, ist die Beförderung oder Versendung seiner Lieferung zuzuordnen, § 3 Abs. 6a S. 2 UStG. Daher ist die Lieferung von Z an TT die bewegte Lieferung.
Leistungsort	Der Ort der unbewegten Lieferung ist Dresden, § 3 Abs. 7 S. 2 Nr. 2 UStG.
Steuerbarkeit	Dresden liegt im Inland, § 1 Abs. 2 S. 1 UStG. Die Lieferung ist daher im Inland steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG.
Steuerpflicht	Die Lieferung von TT an GG geht der Einfuhr von GG voraus, daher ist sie steuerbefreit nach § 4 Nr. 4b UStG.
Bemessungsgrundlage	Die Bemessungsgrundlage beträgt 6.664 €, § 10 Abs. 1 S. 1, 2 UStG.

NOTIZEN

This image shows a full page of blank handwriting practice paper. It features a series of evenly spaced, horizontal orange lines that run across the entire width of the page. The background is a solid light blue color. There are no margins, text, or other markings on the page.

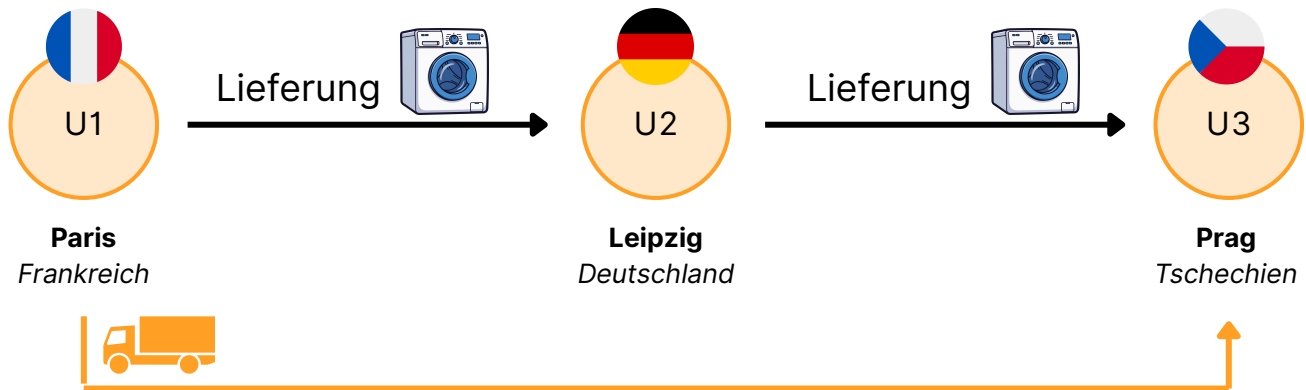
K A P I T E L

INNERGEMEIN- SCHAFTLICHES DREIECKSGESCHÄFT

USt-Basics: Reihengeschäft

INNERGEMEINSCHAFTLICHES DREIECKSGESCHÄFT

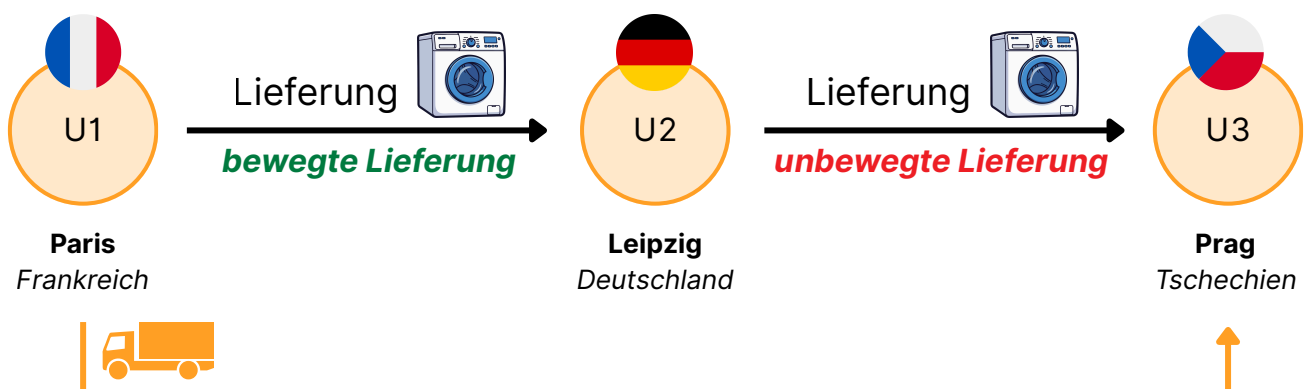
Warum gibt es ein innergemeinschaftliches Dreiecksgeschäft?



Erster Schritt: Reihengeschäft?

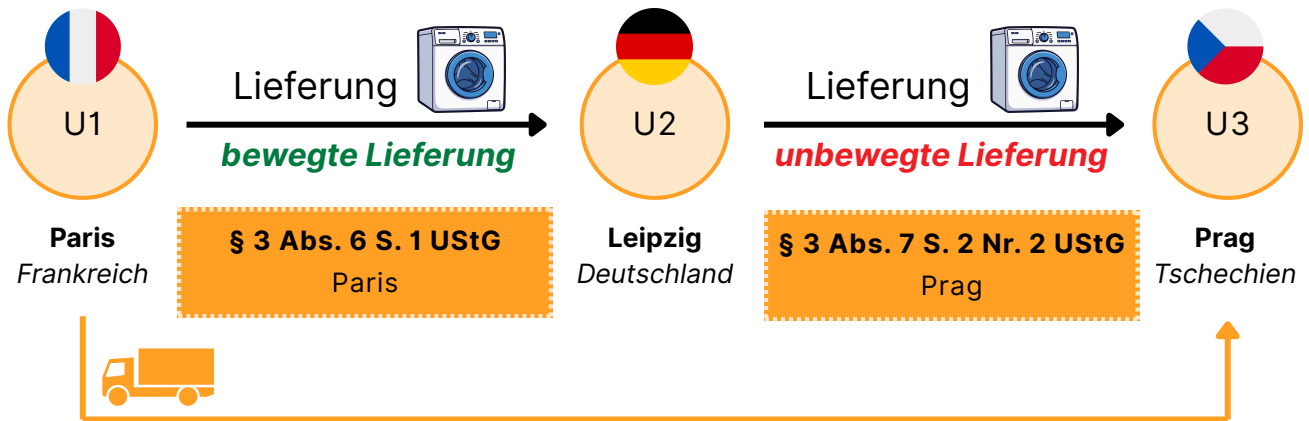
- mehrere Unternehmer ✓
- über denselben Gegenstand ✓
- Liefergeschäfte abschließen ✓
- und der Gegenstand unmittelbar vom ersten Unternehmer an den letzten Abnehmer gelangt ✓

Zweiter Schritt: Wo ist die bewegte Lieferung?



INNERGEMEINSCHAFTLICHES DREIECKSGESCHÄFT

Dritter Schritt: Ortsbestimmung der Lieferungen



Vierter Schritt: Umsatzsteuerliche Folgen

Leistung U1 an U2

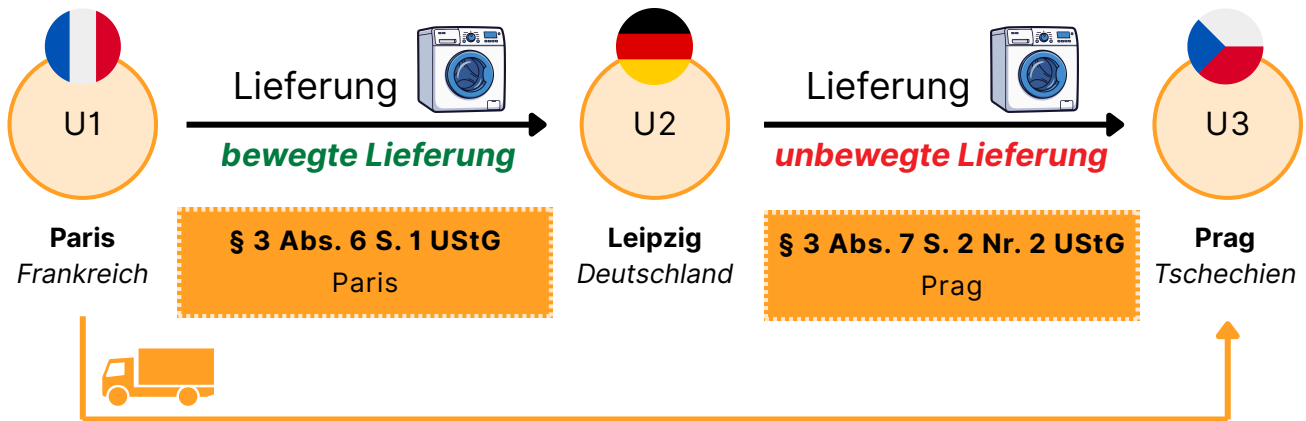
- Lieferung, § 3 Abs. 1 UStG
- Ort = Paris, § 3 Abs. 6 S. 1 UStG; Paris = Ausland, § 1 Abs. 2 S. 2 UStG
- nicht steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG

Leistung U2 (von U1)

- igE, § 1a Abs. 1 UStG
- Ort = Prag, § 3d S. 1 UStG; Paris = Ausland, § 1 Abs. 2 S. 2 UStG
- nicht steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG, **aber steuerbar in Tschechien** 2
- Straf-igE, § 1a Abs. 1 UStG
- Ort = Deutschland, § 3d S. 2 UStG; Inland, § 1 Abs. 2 S. 1 UStG
- steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG
- kein VoSt-Abzug, § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG

INNERGEMEINSCHAFTLICHES DREIECKSGESCHÄFT

Dritter Schritt: Ortsbestimmung der Lieferungen



Vierter Schritt: Umsatzsteuerliche Folgen

Leistung U2 an U3

- Lieferung, § 3 Abs. 1 UStG
- Ort = Prag, § 3 Abs. 7 S. 2 Nr. 2 UStG; Prag = Ausland, § 1 Abs. 2 S. 2 UStG
- nicht steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG

aber steuerbar in Tschechien



Was ist das Problem?

U2 bewirkt igE
in **Tschechien**

U2 bewirkt Lieferung
in **Tschechien**

U2 muss sich in Tschechien registrieren!



INNERGEMEINSCHAFTLICHES DREIECKSGESCHÄFT

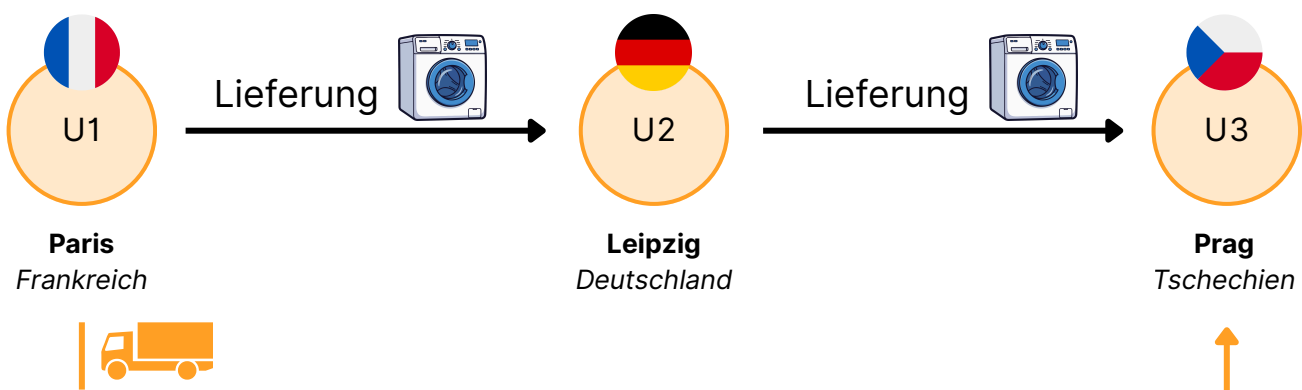
Wie lösen wir das Problem?

innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft

§ 25b Abs. 1 UStG

Ein **innergemeinschaftliches Dreiecksgeschäft** liegt vor, wenn

1. drei Unternehmer über denselben Gegenstand Umsatzgeschäfte abschließen und dieser Gegenstand unmittelbar vom ersten Lieferer an den letzten Abnehmer gelangt,
2. die **Unternehmer** in jeweils **verschiedenen Mitgliedstaaten** für Zwecke der Umsatzsteuer **erfasst** sind,
3. der Gegenstand der Lieferungen **aus dem Gebiet eines Mitgliedstaates in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates** gelangt und
4. der Gegenstand der Lieferungen durch den **ersten Lieferer** oder den **ersten Abnehmer** befördert oder versendet wird.



INNERGEMEINSCHAFTLICHES DREIECKSGESCHÄFT

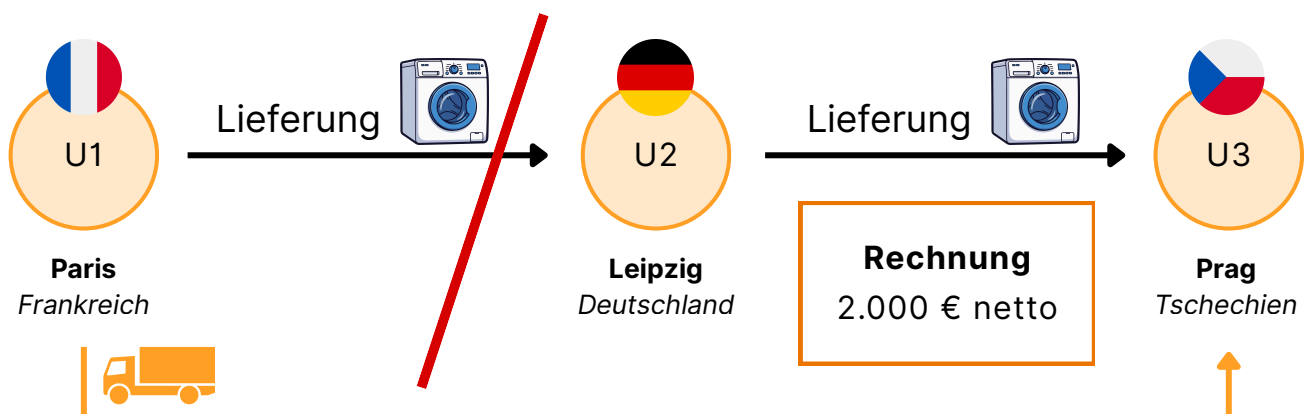
Rechtsfolgen

a) Problem 1: Lieferung U1 an U2

§ 25b Abs. 2 UStG

Im Fall des **Absatzes 1** wird die Steuer für die Lieferung an den letzten Abnehmer **von diesem geschuldet**, wenn [...]:

1. Der Lieferung ist ein **innergemeinschaftlicher Erwerb vorausgegangen**;
2. der **erste Abnehmer** ist in dem Mitgliedstaat, in dem die Beförderung oder Versendung endet, **nicht ansässig**. Er verwendet **gegenüber** dem **ersten Lieferer** und dem **letzten Abnehmer** dieselbe **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**, die ihm **von** einem **anderen Mitgliedstaat** erteilt worden ist als dem, in dem die Beförderung oder Versendung beginnt oder endet,
3. der **erste Abnehmer** erteilt dem letzten Abnehmer eine **Rechnung** im Sinne des § 14a Abs. 7, in der die **Steuer nicht gesondert ausgewiesen** ist, und
4. der **letzte Abnehmer** verwendet eine **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** des Mitgliedstaates, in dem die Beförderung oder Versendung endet.

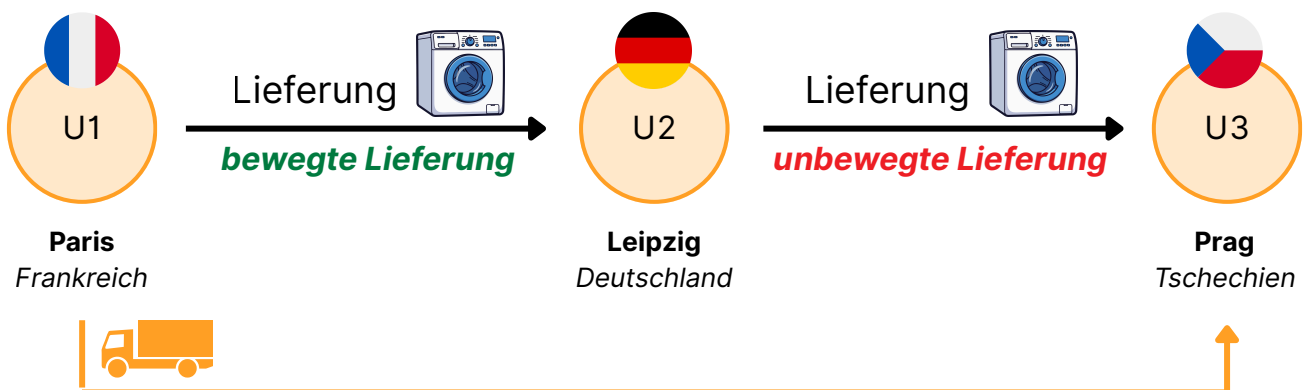


INNERGEMEINSCHAFTLICHES DREIECKSGESCHÄFT

b) Problem 1: igE U1 in Tschechien

§ 25b Abs. 3 UStG

Im Fall des **Absatzes 2** gilt der **innergemeinschaftliche Erwerb** des **ersten Abnehmers** als **besteuer**t.



Leistung U2 an U3

- Lieferung, § 3 Abs. 1 UStG
- Ort = Prag, § 3 Abs. 7 S. 2 Nr. 2 UStG; Prag = Ausland, § 1 Abs. 2 S. 2 UStG
- nicht steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG

aber steuerbar in Tschechien

1

Leistung U2 (von U1)

- igE, § 1a Abs. 1 UStG
- Ort = Prag, § 3d S. 1 UStG; Paris = Ausland, § 1 Abs. 2 S. 2 UStG
- nicht steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG, **aber steuerbar in Tschechien**
- Straf-igE, § 1a Abs. 1 UStG
- Ort = Deutschland, § 3d S. 2 UStG; Inland, § 1 Abs. 2 S. 1 UStG
- steuerbar, § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG
- kein VoSt-Abzug, § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG

2

NOTIZEN

[illegible]

AUSBLICK

08.03.2026, 09:00 Uhr ✓ Gebucht Kostenlos	AO-Basics: Steuerklärungen und Steuerfestsetzung In diesem praxisorientierten Webinar erhältst du einen kompakten Überblick über die Grundlagen ... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Jens Köhler 291 Teilnehmer
11.03.2026, 18:00 Uhr ✗ Nicht gebucht Kostenlos	Basic-JAA: Erstellen der Strukturbilanz In diesem Webinar lernst du, wie du aus einem Jahresabschluss systematisch eine aussagekräftige S... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Berthold Kottmair 189 Teilnehmer
14.03.2026, 09:00 Uhr ✗ Nicht gebucht Kostenlos	Basic-KLR: BAB - Primär- und Sekundärkostenverteilung In diesem Webinar lernst du, wie die Primär- und Sekundärkosten im Betriebsabrechnungsbogen k... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Berthold Kottmair 171 Teilnehmer
18.03.2026, 18:00 Uhr ✓ Gebucht Kostenlos	KSt-Basic: Verdeckte Gewinnausschüttung In diesem dreistündigen Webinar erhältst du einen Überblick über verdeckte Gewinnausschüttunge... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Jens Köhler 251 Teilnehmer
26.03.2026, 18:00 Uhr ✗ Nicht gebucht Kostenlos	Basic: Mathe für BiBus In diesem Webinar festigst du die wichtigsten mathematischen Grundlagen, die du für die Bilanzbuc... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Berthold Kottmair 100 Teilnehmer
01.04.2026, 18:00 Uhr ✗ Nicht gebucht Kostenlos	Basic: Mathe für BiBus - Tag 2 In diesem Webinar festigst du die wichtigsten mathematischen Grundlagen, die du für die Bilanzbuc... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Berthold Kottmair 96 Teilnehmer
20.05.2026, 18:00 Uhr ✗ Nicht gebucht Kostenlos	KLR-Basic: Grundlagen der flexiblen Plankostenrechnung Von der Abweichungsanalyse bis zur Kostenkontrolle – die flexible Plankostenrechnung ist ein zentr... Frühjahrsprüfung Herbstprüfung Nachhilfe	Berthold Kottmair 85 Teilnehmer



<https://www.bibukurse.de/>